

ARCHIV

exit
VEREINIGUNG FÜR
HUMANES STERBEN
DEUTSCHE SCHWEIZ



ZEITUNG

1/2001

Diskussion um
Freitod in Alters- und
Pflegeheimen
schlägt hohe Wellen

GV 2001:
Wahl des Vorstands

3 EDITORIAL

4 EXIT

Leb wohl – stirb wohl
Michael Brücker

6 INTERN

- Einladung und Traktanden GV 2001
- 7 Stellungnahme des Vorstands
- 9 Jahresbericht der Präsidentin
- 11 Mein Wille geschehe ...
Koordinationsstelle für selbstbestimmte Betreuung
- 12 Jahresbericht Freitodbegleitungen
- 14 Jahresbericht Administration
- 16 Jahresbericht EXIT-Hospiz-Stiftung
- 18 Bilanz per 30. November 2000
- 19 Revisionsbericht
- 20 Jahresrechnung 2000 / Budget 2001
- 21 Gruppenbild mit Dame – Wahl des Vorstands
- 22 Jahresbericht der GPK

25 FORUM

Leserzuschriften

26 HÖREN UND LESEN

CDs und Bücher

28 TIPP

Guten Appetit
Monica Rechsteiner

IMPRESSUM

Herausgeber:
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
Mitgliederdienste:
Oristalstrasse 87A · Postfach · 4410 Liestal
T 0844 840 444 · F 061-921 04 04
mitgliederdienste@exit.ch
Freitodbegleitung:
Feldeggstrasse 13 · 8034 Zürich
T 01-388 23 88 · F 01-388 23 89
freitodbegleitung@exit.ch
Präsidentin:
Elke M. Baezner-Sailer
7, chemin du Bois-Marquet · 1234 Vessy
T 022-784 08 88 · F 022-784 08 88
baezner@exit.ch
Leiter Administration:
Michael Brücker
Feldeggstrasse 13 · 8034 Zürich
T 01-388 23 88 · F 01-388 23 89
vorstand@exit.ch
Privat: Aarauerstrasse 4 · 5600 Lenzburg 1
T 062-892 06 80 · F 062-892 06 82
otzbooks@dplanet.ch
Redaktion und Gestaltung:
Dr. Bruno Rauch CREATEXT
Kasinostrasse 19 · 8032 Zürich
T 01-251 60 65 · F 01-251 60 66
rauch@creatext.ch

ZUM TITELBILD:

«Frühling lässt sein blaues Band ...» – zumindest der Anfang dieses berühmten Gedichts von Mörike ist wohl allen aus der Schulzeit noch irgendwie vertraut. Ja, wir alle freuen uns auf den zartblauen Frühlingshimmel, die linden Lüfte, den fernen Harfenton. Die Säfte steigen und erfüllen alte Stämme und junge Knospen mit neuem Tatendrang. Es blüht und spriesst an allen Ecken und Enden – vielleicht auch das eine Erkenntnis, die zum Loslassen beflügelt: Jedem Herbst, jedem Winter folgt ein neuer Frühling.

*V*or einem Jahr erschien das erste INFO in seiner neuen Gestalt. Seitdem wurde beharrlich und konstant weitergearbeitet. Das Ergebnis liegt vor Ihnen, und Sie werden sicherlich zustimmen: Es ist ein weiter Weg zurückgelegt worden. Das gilt auch für die gesamte Tätigkeit von EXIT. Vorstand, Präsidium, Geschäftsprüfungskommission, das Team der Freitodbegleitung, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den vergangenen drei Jahren hart gearbeitet. Auch diese Ergebnisse dürfen sich sehen lassen.

Nach der tumultuösen Generalversammlung 1998 gelang es in zäher und beharrlicher Anstrengung, EXIT wieder einen guten Ruf zu verschaffen. Die sich häufenden Anfragen aus dem Ausland für Auftritte an Fernsehsendungen, die vielen Kontakte mit Medienschaffenden in der Schweiz und im Ausland belegen, dass EXIT wieder als seriöse Organisation gilt.

Die Neuanmeldungen für eine Mitgliedschaft nehmen zu, sprunghaft sogar bei den lebenslangen Mitgliedschaften. Das kann nur als Vertrauensbeweis gewertet werden. Auch Hilfesuchende wenden sich immer häufiger an uns. Die Zahl der Freitodbegleitungen bewegt sich zwar im Rahmen der Vorjahre, wir stellen aber mit Freude fest, dass immer mehr Ärzte, Polizisten und Amtsstellen Verständnis für EXIT und Vertrauen in die Arbeit unserer Freitodbegleitung und der gesamten Organisation haben.

Der Vorstand hat in der bald ablaufenden Amtsperiode neue Statuten vorgelegt, diese wurden mit den Mitgliedern besprochen und schliesslich durch die Generalversammlung genehmigt. Entstehungsgeschichte und Text dieser Statuten belegen eindeutig, dass die Mitglieder einen operativen Vorstand wünschen. Sie, die Mitglieder, haben das ja sogar an einer Konsultativabstimmung mit grossem Mehr so beschlossen. Selbstverständlich kann man anderer Auffassung sein, der Vorstand ist in seiner Arbeit und der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft aber an die Beschlüsse der Generalversammlungen gebunden. Auch bei einem operativen Vorstand kann von niemand verlangt werden, dass er einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit gratis für EXIT hingibt. Die dafür aufzuwendenden Summen wurden nach den Ansätzen anderer Non-Profit-Organisationen festgelegt und bewegen sich, nach Urteilen Aussenstehender, eher am unteren Rand der Bandbreiten. Heute werden keine Gelder mehr ohne Verträge oder klar formulierte Beschlüsse der zuständigen Gremien ausgegeben; die Arbeit des Vorstands wird durch die GPK überwacht.

Als zusätzliches Informationsmittel wurde die Homepage geschaffen: die über 65 000 Besuche allein im Januar sprechen Bände! Ein Leitbild wurde formuliert, es wird Ihnen in der nächsten Nummer des INFOs vorgestellt werden, und Sie können dazu Stellung nehmen.

So bleibt der Schluss: Vieles ist begonnen, manches abgeschlossen worden. Einiges ist noch in Arbeit. EXIT ist wieder eine gefestigte Organisation, die bei vielen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Landes Vertrauen geniesst und um die wir im Ausland beneidet werden. Darum werden die Angriffe unserer Gegner auch immer wütender, sie entlarven sich aber zunehmend als gesucht und lächerlich. Leider gibt es auch Angriffe von innen. Solange man sich im Hauptziel einig weiss, miteinander diskutieren und um den richtigen Weg ringen kann, ist es gut und im Interesse der Sache. Wenn das aber nicht mehr möglich ist, tut es weh und schadet nicht einzelnen Personen, sondern der Sache.

Michael Brücker



BILD: BRUNO RAUCH



Leb wohl – stirb wohl

Ausgelöst durch den Entscheid des Zürcher Stadtrats, Freitodbegleitung in den städtischen Alters- und Pflegeheimen zuzulassen, schwappt eine Diskussionswelle durchs Land. Das ist gut so, denn es zeigt, dass die Thematik ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gelangt ist. Denn neben der Unterstützung im konkreten Einzelfall ist es eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe von EXIT, die Fragen um Sterben und Tod zu enttabuisieren.

VON MICHAEL BRÜCKER

Trancio Cavalli brachte es in seinem Referat an der letztjährigen Generalversammlung auf den Punkt: Unsere Gesellschaft verdrängt den Gedanken an das Sterben und den Tod. Solange das so ist, werden wir auch keine Regelungen erhalten, die das Sterben erleichtern. Er wünschte sich damals eine breite öffentliche Diskussion. In ihr müsste erkennbar werden, was die Bevölkerung wünscht. Aufgabe der Politik wäre es dann, diese Wünsche umzusetzen.

Hat diese Diskussion jetzt begonnen? Fast könnte man es meinen, denn in den letzten Wochen jagten sich, vor allem im Raum Zürich, Presseartikel, Leserbriefe, öffentliche Diskussionen. Radio und Fernsehen berichteten, brachten Diskussionsrunden, Statements.

Aber wurde die Frage gestellt: Was heisst eigentlich «würdiges Sterben»? Was war geschehen? Der Stadtrat von Zürich gab im Spätherbst bekannt, er gedenke die alte Verordnung, welche Freitodbegleitungen innerhalb der Zürcher Altersheime verbot, aufzuheben. Dieser Entscheid war sorgfältig erwogen worden, Hearings dienten als Vor-

bereitung, es gab mehrere sorgfältig erarbeitete Gutachten, auf die sich die Stadtregierung stützte.

Natürlich meldeten sich auch sofort Gegner. Sie gingen aber auf die grundsätzliche Erkenntnis des Stadtrates kaum ein. Dieser hatte nämlich festgestellt, dass weder Suizid noch die Beihilfe dazu, sofern sie nicht aus selbstsüchtigen Motiven erfolgt, strafbar sind. Aber wer in einem Altersheim der Stadt Zürich wohnte, durfte etwas nicht tun, was jedem anderen freigestellt war. Die alte Verordnung hatte also zweierlei Recht geschaffen, und das ist eines Rechtsstaates unwürdig und nicht zulässig.

Zugleich hatte der Stadtrat festgehalten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege- und Altersheimen aufgrund ihrer körperlichen und sehr oft auch geistigen Hinfälligkeit unter einen weitergehenden Schutz der Öffentlichkeit zu stellen seien: als normale, zurechnungsfähige Mitmenschen.

Paternalistisches Weltbild

Genau auf diese Feststellung stützt sich die Gegnerschaft. Sie argumentiert ausgehend von einem recht paternalistischen Welt- und Menschenbild.

Entweder gab es sogenannte theologische Argumente, nach dem Motto:

Gott gab dem Menschen das Leben, nur er kann es wieder nehmen.

Oder aber es hiess, leicht verkürzend zusammengefasst: Jeder Todeswunsch sei Ausdruck einer geistigen Erkrankung – einer aktuellen oder manischen Depression und von Ähnlichem – und dafür seien die Mediziner, im Besonderen die Psychiater, zuständig, nicht aber EXIT.

Und drittens, so wurde ins Feld geführt, gehe der Wunsch, aus dem Leben zu scheiden, meistens Hand in Hand mit einem Mangel an Betreuung und Fürsorge, sowohl medizinischer als auch pflegerischer Art, und ebenso mit fehlender affektiver Zuwendung durch die Umgebung, sei das in der Familie, im Spital, im Pflege- oder Altersheim. Gerade diese letztere Begründung ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Doch ist EXIT die letzte Institution, die das Postulat der Empathie gegenüber dem alten Menschen nicht voll unterstützen würde. Einen absoluten Tiefpunkt erreicht die Diskussion jedoch, wenn versucht wird, EXIT mit den mangelnden Mitteln der öffentlichen Hand und dem dadurch verursachten Pflegenotstand in Verbindung zu bringen.

Zu den beiden anderen Argumente: Das erste übersieht völlig, dass Gott dem Menschen gemäss der Bibel



Denn alles Fleisch, es ist wie Gras...

BILD: BRUNO RAUCH

den freien Willen gab mit der Verantwortung, ihn richtig einzusetzen. Es heisst nirgends: «Du sollst leiden», ganz im Gegenteil: das neue Testament ist voller Beispiele und Erzählungen, wie Jesus das Leid und seine Ursachen bekämpfte.

Und wie steht es denn mit allen anderen menschlichen Eingriffen, die am sogenannten «göttlichen Schöpfungsplan» vorgenommen werden?

Auch Palliation stösst an Grenzen

Die zweite Argumentationskette ist schon fast menschenverachtend zu nennen. Hier spiegelt sich ein Allmachtdenken einiger Mediziner, welches von der Mehrzahl ihrer Berufskollegen schon längst nicht mehr geteilt wird. Diese Götter im weissen Kittel übersehen, dass nicht sie, sondern Patienten, Menschen, leiden. Für Leid und auch für Schmerzen gibt es keine Messlatte. Was die eine aushält, muss der andere nicht zwingend ertragen können. Und selbst die beste Medizin kann den Tod nicht verhindern.

Zudem stimmt es einfach nicht, dass mit der Palliativmedizin sämtliche Schmerzen und Leiden genommen werden können. Besonders Onkologen, Krebspezialisten, geben offen

zu, dass es einen harten Kern von etwa 10 Prozent der Patienten gibt, bei denen selbst die höchsten Morphiumgaben die Schmerzen nicht lindern können. Und wenn jemand seine letzten Tage oder Wochen nicht in Morphiumlethargie verbringen will – was dann?

Es darf auf keinen Fall geschehen, dass Leben, auch hinfälliges, dem Tod geweihtes, zum Experimentierfeld der medizinischen Kunst wird!

Oft falsche Darstellung

Die vorerst auf Zürich begrenzte Polemik schwappte bald in andere Landesgegenden über. Dabei wurde EXIT sehr oft völlig falsch dargestellt, vor allem von jenen Journalisten, die es nicht der Mühe wert fanden, sich direkt an der Quelle zu erkundigen.

Bezeichnend dafür ist die Aussage eines Altersheimleiters, der am Fernsehen erklärte, er habe zwar noch nie mit EXIT Kontakt gehabt und wisse auch nichts von Suiziden in seinem Altersheim, aber diese Mörder (gemeint war EXIT) kämen ihm nicht ins Haus! Als ob EXIT seine Berechtigung an der Zahl der begleiteten Suizide messen würde!

Vielmehr geht es doch darum, je-

dem, der diesen Weg für sich als richtig erachtet, zu helfen – nach eingehenden Gesprächen und sorgfältigster Abklärung.

Ehrlich war dagegen die Aussage eines aargauischen Staatsanwaltes, der klar festhielt, dass man doch nicht auf Kantons- oder Gemeindeebene verbieten könne, was nach Strafgesetzbuch nicht verboten sei.

Nicht länger verdrängen

Aber geht denn diese Art der Auseinandersetzung nicht völlig an den eigentlichen Fragen vorbei? Wie nehmen wir in unserem Lande das Sterben und den Tod wahr? Verdrängen wir nicht weiterhin die Tatsache, dass wir alle einmal sterben werden?

Nochmals: Was ist denn nun eigentlich «würdiges Sterben»? Wie können wir dazu beitragen, dass Kranke und Sterbende die menschliche Anteilnahme, die Hilfe, die Unterstützung, die sie brauchen, auch wirklich erhalten? Das sind doch eigentlich die Fragen, auf die wir Antworten haben müssten. Diese Fragen verdienen die grosse öffentliche Diskussion. Antworten auf diese Fragen würden uns als Staat wie auch als Bürger weiterbringen. Es ist doch allen bekannt, dass der Anteil alter Menschen von Jahr zu Jahr zunimmt. Wie gehen wir mit unseren alten Mitmenschen um? Wie gehen wir mit unseren kranken Mitmenschen um? Wie mit unseren sterbenden Mitmenschen?

Diese Fragen sind in der bisherigen Diskussion noch nicht gestellt worden. EXIT mass sich nicht an, hier die endgültigen Antworten zu besitzen. Aber die Vereinigung für humanes Sterben erachtet es neben der konkreten Hilfe im Einzelfall als ihre zentrale Aufgabe, diese Diskussion in Gang und damit ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Einladung zur 19. statutarischen Generalversammlung 2001

Datum: Samstag, 19. Mai 2001

Ort: Kongresshaus Zürich (Gartensaal), 14.00 Uhr

- Traktanden:
1. Begrüssung
 2. Protokoll:
 - a) Wahl des Protokollführers
 - b) Abnahme des Protokolls der 18. ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2000
 3. Rechenschaftsberichte und ihre Genehmigung:
 - a) der Präsidentin
 - b) des Leiters Freitodbegleitung
 - c) des Leiters Administration
 - d) der EXIT-Hospiz-Stiftung
 - e) der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
 4. Antrag von Herrn M. Grass, Zürich: Artikel 8 der Statuten soll neu folgendermassen lauten:

«Alle Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine angemessene Spesenentschädigung. Das Total der von den Vorstandsmitgliedern innerhalb eines Geschäftsjahres bezogenen Spesenentschädigungen wird im EXIT-INFO publiziert. Die Vorstandsmitglieder dürfen gleichzeitig keinerlei bezahlte Mandate für EXIT übernehmen. Sämtliche Mandate an Drittpersonen auftrags EXIT werden innerhalb eines Geschäftsjahres einzeln, namentlich und mit Honorarangabe im EXIT-INFO publiziert.»
 5. Antrag von Herrn H. Egli, Brienz:

«Damit die Wahlen ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können und insbesondere auch ohne später in Zweifel gezogen zu werden, erlauben wir uns, gemäss Art. 13 der Statuten zu beantragen, für das Traktandum Wahlen das Urnenbüro der Stadt Zürich mit der Durchführung resp. Organisation und Überwachung zu beauftragen.»
 6. Wahlen
 - a) des Vorstandes
 - b) der Präsidentin oder des Präsidenten
 - c) der ersten Vizepräsidentin oder des ersten Vizepräsidenten
 - d) der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten
 - e) der Revisionsstelle
 7. Finanzen:
 - a) Jahresrechnung 1999/2000 – Entlastung der Organe
 - b) Antrag von Frau A. Michel, Winterthur (gestellt an der 18. Generalversammlung): Artikel 7.3 der Statuten sei wie folgt zu ändern (neue Formulierung **fett** gedruckt): «Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt Fr. **35.-**, derjenige auf Lebenszeit Fr. 400.-»
 - c) Budget 2000/2001
 8. Anträge
 - a) Antrag von Herrn Dr. H. Wettstein, Morges: Diskussion EXIT-Leitbild und Suizidinformation
 - b) Antrag von Herrn Dr. P. Baumann, Zürich: «EXIT unterstützt die Gründung des Vereins Suizidhilfe Schweiz durch Darstellung im INFO sowie finanziell. Den Rahmen dafür bestimmt das Präsidium.»
 - c) Antrag von Herrn Dr. H. Wettstein, Morges: Festlegung einer Wahldauer für die Stiftungsräte und Offenlegung der Stiftungsbuchhaltung gegenüber dem Vorstand
 - d) Antrag von Herrn Dr. R. Sigg, Grenchen (gleichlautender Antrag von Herrn R. Syz, Liestal): «Die Totalbezüge aus Mandats-/Arbeitsverträgen der Vorstandsmitglieder sind einzeln auszuweisen: Elke Baezner, Werner Kriesi, Michael Brücker, Ernst Haegi, Jacques Schaer, Harri Wettstein sowie von Hans Wehrli, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.»
 9. Diverses

Im Anschluss an die Verhandlungen wird ein Apéro serviert.

Bitte nehmen Sie für die Zutrittskontrolle zur Generalversammlung Ihren Mitgliederausweis sowie dieses Bulletin für die Behandlung der Traktanden und die Abstimmungen mit.

Vorstandsmitglieder und Rechnungsführer stehen für Auskünfte von 10.00 bis 12.00 Uhr im Foyer zur Verfügung.

Stellungnahme des Vorstands zu Traktanden und Anträgen von Mitgliedern

Im Sinne von Art. 13, Abs. 2 der Statuten nimmt der Vorstand hiermit wie folgt Stellung:

Zu Traktandum 4, Antrag M. Grass, Zürich:

Dieser Antrag sei abzulehnen. In einer anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. November 1998 durchgeführten Konsultativabstimmung sprach sich eine klare Mehrheit der EXIT-Mitglieder für eine Verbindung von Führungsfunktion und -verantwortung einerseits und operativer Tätigkeit im Vorstand andererseits und gegen eine Trennung von reiner Vorstandsfunktion und operativer Tätigkeit aus (vgl. dazu EXIT-Bulletin Nr. 67/1999, S. 8/9).

In Beachtung dieses Auftrages der Generalversammlung unterbreitete der Vorstand in der Folge der 17. ordentlichen Generalversammlung vom 26. Juni 1999 einen Statutenentwurf, der von der Möglichkeit ausgeht, Führungsfunktion und operative Tätigkeiten innerhalb des Vorstandes auszuüben. Dieser Vorschlag wurde dann – mit einigen Änderungen, die auf Vorschlägen aus dem Kreis der Mitglieder beruhten – von dieser Versammlung genehmigt.

Nach Art. 15 der neuen Statuten soll der Vorstand aus mindestens 5 und höchstens 7 Mitgliedern bestehen und sich selber organisieren. Nach Art. 16.1, Satz 2 dieser Statuten kann der Vorstand beispielsweise die Geschäftsführung delegieren oder sie eben auch einem Vorstandsmitglied oder mehreren Vorstandsmitgliedern übertragen. Art. 8, letzter Satz legt

fest, dass ausserhalb der gewöhnlichen Tätigkeit als Vorstandsmitglied geleistete Arbeit nur im Rahmen klar geregelter Mandate entschädigt wird.

Es ist nicht einzusehen, weshalb zwei Jahre nach der Genehmigung des in einer Konsultativabstimmung gewählten Organisationsmodells nun das Gegenteil, die absolute Trennung zwischen Vorstandsfunktion und operativer Führung des Vereins, eingeführt werden sollte. Die heute bei EXIT (Deutsche Schweiz) bestehende Organisationsform ist auch bei politischen Parteien, Gewerkschaften, Berufsverbänden und anderen nicht gewinnorientierten Organisationen üblich.

Die bezahlten Tätigkeiten bei EXIT (Deutsche Schweiz) basieren auf klaren Abmachungen. Die einen grösseren Umfang erreichenden Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern für EXIT (Deutsche Schweiz) sind durch Verträge und Pflichtenhefte geregelt, die hierfür aufzuwendenden Beträge sind in der Jahresrechnung und im Budget aufgeführt. Einzelne Aufträge an Vorstandsmitglieder werden durch Vorstandsbeschlüsse vergeben. Die hierbei anfallenden Kosten sind in den hierfür vorgesehenen Positionen von Jahresrechnung und Budget enthalten.

Die Transparenz gegenüber den Mitgliedern ist somit gewährleistet. Der Vorstand ist der Generalversammlung und der Geschäftsprüfungskommission gegenüber rechenschaftspflichtig. Damit ist auch eine ausreichende Kontrolle der Vorstandstätigkeit gewährleistet.

Zu Traktandum 5, Antrag H. Egli, Brienz:

Der Vorstand hätte das Traktandum Wahlen ohnehin nicht selber geleitet. Die GPK hat sich bereit erklärt, die Leitung dieses Traktandums zu übernehmen. Wichtig ist, dass das Ergebnis der Wahlen nicht in Zweifel gezogen werden kann. Ob dieses Ziel besser zu erreichen ist, wenn dieses Geschäft durch das Wahlbüro der Stadt Zürich geleitet wird oder die Geschäftsprüfungskommission diese Aufgabe übernimmt, werden die Mitglieder zu entscheiden haben.

Zu Traktandum 6, Wahlen:

a) des Vorstandes:

Zur Wahl in den Vorstand stellen sich:

- Elke Baezner, Vessy bei Genf;
- Michael Brücker, Lenzburg;
- Ernst H. Haegi, Dr. iur., Zürich;
- Werner Kriesi, Pfr., Langnau a. A.;
- Jacques Schaer, Ramlinsburg; alle bisher.
- Andreas Blum, Bern; neu.

Der heutige Vorstand beschloss an seiner 55. Sitzung vom 3. Februar 2001 einstimmig, diese Personen den Mitgliedern zur Wahl zu empfehlen.

Fristgerecht gingen ausserdem folgende Kandidaturen ein. Zur Wahl in den Vorstand stellen sich:

- Heinz Egli, Unternehmer, Brienz;
- Peter Leupin, lic. iur., Kaiseraugst;
- Marc von Däniken, Luzern;
- Urs Bösch, Meisterschwanden;
- Ruth Kaelin, Zürich; alle neu.

Zur Wahl in den Vorstand stellt sich ferner:

- Harri Wettstein, Dr. phil., Morges, bisher.

Der heutige Vorstand beschloss an seiner 55. Sitzung vom 3. Februar 2001 einstimmig, Herrn Wettstein den Mitgliedern nicht zur Wahl zu empfehlen.

b) des Präsidenten oder der Präsidentin:

Zur Wahl stellen sich:

- Elke Baezner, Vessy bei Genf; bisher.
- Heinz Egli, Unternehmer, Brienz; neu.
- Harri Wettstein, Dr. phil., Morges, neu.

Der heutige Vorstand beschloss an seiner 55. Sitzung vom 3. Februar 2001 einstimmig, Frau Baezner den Mitgliedern zur Wahl zu empfehlen. Ebenfalls einstimmig beschloss er an derselben Sitzung, Herrn Wettstein den Mitgliedern nicht zur Wahl zu empfehlen.

c) des 1. Vizepräsidenten oder der 1. Vizepräsidentin

Zur Wahl stellen sich:

- Werner Kriesi, Pfr., Langnau a. A.; bisher.
- Peter Leupin, lic. iur., Kaiseraugst, neu.

Der heutige Vorstand beschloss an seiner 55. Sitzung vom 3. Februar 2001 einstimmig, Herrn Kriesi den Mitgliedern zur Wahl zu empfehlen.

d) des 2. Vizepräsidenten oder der 2. Vizepräsidentin

Zur Wahl stellen sich:

- Michael Brücker, Lenzburg; bisher.
- Marc von Däniken, Luzern; neu.

Der heutige Vorstand beschloss an seiner 55. Sitzung vom 3. Februar 2001 einstimmig, Herrn Brücker den Mitgliedern zur Wahl zu empfehlen.

e) der Revisionsstelle:

Zur Wahl stellt sich:

Giroud AG, Zürich; bisher.

Zu Traktandum 7, Finanzen:

Antrag von A. Michel, Winterthur:

Der Antrag sei abzulehnen. Der Vorstand anerkennt die gute Absicht von Frau Michel. Wie die Jahresrechnung 1999/2000 aber zeigt, reichen die bisherigen Einnahmen zur Erfüllung der Aufgaben aus. Sollten ausserordentliche Ausgaben auf unsere Vereinigung zukommen, kann auf das vorhandene Vermögen zurückgegriffen werden. Gerade der niedrige Jahresbeitrag erlaubt es auch finanziell schlechter gestellten Personen, Mitglied bei EXIT zu sein und zu bleiben.

Zu Traktandum 8, Anträge:

a) Antrag von H. Wettstein, Morges:

Auf den Antrag sei nicht einzutreten. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des INFO mit den Unterlagen für die Generalversammlung befand sich das Leitbild noch in der internen Vernehmlassung bei Vorstand und Freitodbegleitung. Den Mitgliedern wird das Leitbild zur Vernehmlassung im INFO 2/2001 vorgelegt werden. Jetzt über etwas zu diskutieren, was noch nicht bekannt ist, hält der Vorstand nicht für sinnvoll. Die Begründung, weshalb eine Suizidinformation abgelehnt werden soll, findet sich in der Stellungnahme des Vorstandes zum Antrag P. Baumann.

b) Antrag von P. Baumann, Dr. med., Zürich:

Auf den Antrag sei nicht einzutreten. Vordergründig mögen die Ziele eines Vereins für Suizidhilfe mit den Zielen von EXIT übereinstimmen. Bei genauerer Betrachtung wird aber klar, dass die Unterstützung eines solchen Vereins EXIT Schaden zufügen könnte.

Hinzu kommt, dass genaue Vorstellungen für den finanziellen Rahmen der Unterstützung zum Zeitpunkt der Drucklegung des INFO nicht bekannt sind. Die möglichen Aufwendungen konnten daher auch noch nicht budgetiert werden.

c) Antrag von H. Wettstein, Morges:

Auf den ersten Teil des Antrages sei nicht einzutreten. Der Vorstand hat an seiner 54. Sitzung vom 2. Dezember 2000, in Anwesenheit von Herrn Wettstein, einen neuen Stiftungsrat für eine Amtszeit vom 1.1.2001 bis zum 31.12.2006 gewählt. Diese Amtsdauer wird nun auch für die Zukunft in einem Reglement festgehalten.

Auf den zweiten Teil des Antrages kann nicht eingetreten werden. Gemäss Art. 84 ZGB stehen Stiftungen unter der Aufsicht des Gemeinwesens, dem sie nach ihrer Bestimmung angehören. Aufsichtsbehörde über die EXIT-Hospiz-Stiftung ist heute das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich. Dieses Amt hat dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird.

Die Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz) kann die EXIT-Hospiz-Stiftung nicht verpflichten, ihre Buchhaltung dem Vorstand von EXIT (Deutsche Schweiz) offenzulegen.

d) Antrag von R. Sigg, Grenchen, und R. Syz, Liestal:

Sowohl im Bericht der GPK wie auch in der Unterlage «Aufstellung über die ausgerichteten Entschädigungen» sind diese Beträge zu finden. ■

Jahresbericht der Präsidentin

VON ELKE M. BAEZNER-SAILER

Nicht nur ein Jahr Präsidiums- und Vorstandsarbeit geht zu Ende, sondern eine dreijährige Amtsperiode. Zeit, Bilanz zu ziehen. Nicht nur über die geleistete Arbeit, sondern auch in Bezug auf den Einfluss einer Organisation wie EXIT auf die Gesellschaft. Was hat sich verändert im Umgang mit Sterben und Tod durch die Gründung der Right-to-Die-Societies in den 70er Jahren, was bei uns in der Schweiz in den letzten Jahren?

Die Euphorie des fast unbegrenzt scheinenden medizinisch-technisch Machbaren der Nachkriegsjahre, auch und gerade in Bezug auf den biologischen Todeszeitpunkt, ist einer zunehmenden Skepsis gewichen. Das Machbare, so hat man bald eingesehen, ist nicht zwangsläufig das Wünschbare. Was aus Gründen der Staatsraison in Grenzfällen an technischen Mitteln eingesetzt wurde, liesse sich schon aus Kostengründen nicht auf die Allgemeinheit anwenden. Der Krankenhausalltag zeigt, dass dies vom Grossteil der alten und sterbenden Menschen und von ihren Angehörigen gar nicht gewünscht wird. Im Gegenteil: Was am Ende des Lebens bleibt, ist nur noch der Wunsch nach Schmerzfreiheit, nach menschlicher Wärme, nach Ruhe und nach Würde.

Würde: also kein Abschieben des Sterbenden mehr ins Badezimmer oder einen Abstellraum. Intelligentere Anwendung von adäquaten Schmerz-

und Beruhigungsmitteln nicht erst in den letzten Stunden vor dem Tod. Information und Mitspracherecht des Patienten in Fragen der Behandlung bzw. des Unterlassens bestimmter Eingriffe. Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen, auch des alten Menschen, auch des sterbenden Patienten.

Dass in Zürich Freitodhilfe innerhalb der städtischen Alters- und Pflegeheime nun definitiv geleistet werden darf, selbstverständlich unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen, reiht sich in die lange Kette der kleinen, aber bezeichnenden Erfolge ein, die die beharrliche, unbeirrte, mutige Arbeit von Vereinigungen wie EXIT bewirkt hat.

Hinter der Vereinigung stehen Menschen, die durch Wort und Tat auf andere Menschen wirken. Von ihrem ganz persönlichen Eindruck auf Sterbewillige, auf ihre Familien und Nahestehenden, auf die Verantwortlichen bei den Behörden, auf Polizeivertreter, auf Ausbilder und Auszubildende im Krankenwesen wie in der allgemeinen Fortbildung hängt es ab, ob EXIT «gesellschaftsfähig» wird oder nicht. Das Prinzip der beharrlichen, sachlich korrekten Information im direkten Gespräch mit den Betroffenen hat zu einer spürbaren Akzeptanz unserer Ziele in einer breiten Öffentlich-

keit beigetragen und das Image von EXIT wesentlich verbessert.

Aus den Umfragen unter Mitgliedern wie auch unter Aussenstehenden ging klar hervor, dass die Freitodbegleitung die meisten Fragen aufwirft. So war es normal, dass der Leiter der Freitodbegleitung immer wieder in den Massenmedien wie auch in Vorträgen und Diskussionen um Auskunft aus erster Hand gebeten wurde. Werner Kriesi hat sich diesem Ruf trotz seinem enormen Arbeitspensum nie entzogen, uneingeschränkt unterstützt von Michael Brücker, dem Leiter der Admi-

nistration. Wichtige Kontakte vermittelte auch Hans Wehrli, Präsident der GPK, der sich ausserdem immer wieder schlichtend in kritischen Gesprächen zur Verfügung stellte.

Ihnen gilt mein ganz besonderer Dank. Die positive Bilanz der letzten drei Jahre geht wesentlich auf ihren unermüdlichen Einsatz zurück.

An vorderster Front, aber ebenso diskret wie menschlich einfühlsam wirken unsere ehrenamtlichen Freitodbegleiter. Was sie leisten, an Zeit und an persönlichem Einsatz aufbringen, kann allein mit einer Spesenpauschale nicht hinlänglich beglichen werden. Weitere Zuwendungen würden sie allerdings AHV-pflichtig und damit zu Angestellten machen. Ihr Status muss

Das Prinzip der beharrlichen, sachlich korrekten Information im direkten Gespräch mit Betroffenen hat zu einer spürbaren Akzeptanz der Ziele von EXIT in der Öffentlichkeit beigetragen.

also in nächster Zukunft dringend neu überdacht werden.

An dieser Stelle sei ihnen allen auf-richtig für alles gedankt, was sie leis-ten für EXIT wie für die leidenden Mit-glieder.

Und diskret und effizient arbeiten auch alle unsere Mitarbeiter in Liestal und in Zürich. Ohne ihren täglichen Einsatz, ihre Initiative und unerschüt-terliche Energie könnten die besten Ideen nicht umgesetzt werden. Ihre Leistung sei hier gebührend gewür-digt.

Mein Dank geht aber auch an alle Kolleginnen und Kol-legen des Vorstan-des, die sich rück-haltlos für die Belan-ge von EXIT einge-setzt haben. Die häufigen, langen und nicht immer ein-fachen Sitzungen, bei denen trotz al-len unterschiedlichen Standpunkten ein Konsens gefunden werden muss-te, haben uns in diesen drei Jahren zu einer Gemeinschaft zusammenge-schweisst, von der Abschied zu neh-men mir schwer fällt.

Aber es stehen turnusgemäss Neu-wahlen an, mit der Besonderheit, dass der Vorstand laut Beschluss der letz-ten GV auf 5 bis maximal 7 Mitglieder verkleinert werden muss. Die oft hitzi-gen Diskussionen der letzten Monate konzentrierten sich auf die Frage: ope-rativer oder direkter Vorstand? Sie, die an der GV anwesenden Mitglieder, werden darüber befinden und sich «Ihren» Vorstand unter den zur Wahl stehenden Kandidaten zusammenset-zen müssen.

Vor diesem Hintergrund der Neu-wahlen muss man sehen, was in den letzten Wochen und Monaten an offe-nen wie auch an anonymen Angriffen gegen Vorstand und Präsidium anlieft,

manches Mal auf einem Niveau unter der Gürtellinie.

Wir haben uns nicht davon beirren lassen, sondern sind, jeder auf seinem Gebiet, unserer Arbeit einvernehmlich und nach besten Kräften nachgegan-gen. Und an Arbeit hat es wahrlich auch dieses Jahr nicht gefehlt. Eine kurze Erwähnung der gelösten Aufga-ben sei mir erlaubt:

Das wichtigste Ergebnis ist sicher das Leitbild, das von einer 11-köpfigen Arbeitsgruppe vorschlagsreif diskutiert worden ist. Die Teilnehmer an dieser Arbeitsgruppe setzten sich aus EXIT-

Mitgliedern wie auch Nichtmitgliedern, aus Personen der Füh-rungsgremien wie auch aus «normalen» Mitgliedern zusam-men. Ärzte, Pflegen-de, Seelsorger, Re-

präsentanten aus Wirtschaft, For-schung und Lehre waren vertreten und haben unter der speditiven Leitung von Rudolf Meyer den Ist- und den Soll-zustand unter die Lupe genommen. Wir haben gemeinsam den Rahmen für die zukünftige Arbeit von EXIT in Be-zug auf das Ziel, den Umfang und die Form abgesteckt. Das vorläufige Er-gebnis befindet sich in der Phase der Vernehmlassung bei Vorstand, Freitodbegleitern, Ethikkommission und GPK und wird Ihnen danach zur Be-gutachtung vorge-stellt.

Je nach der end-gültigen Fassung er-geben sich daraus Konsequenzen für die Organisation der Verwaltung und der angestrebten Mitgliedernähe. So ist jetzt schon abzusehen, dass die Verwaltung sinnvollerweise wieder auf einem Ort konzentriert wird. Eine Ar-beitsgruppe hat Kriterien für die Wahl

des idealen Ortes in geographischer und räumlicher Hinsicht ausgearbeitet. Diese Kriterien dienen als Basis für ei-ne zurzeit laufende Vorauswahl geeig-ner Miet- oder Kaufobjekte.

Eine Arbeitsgruppe «Mitglieder-nähe» war verantwortlich für die Mit-gliederbefragung vom vergangenen Jahr, deren interessante Ergebnisse in den beiden letzten INFOs vorgestellt wurden. Ebenso wie die Ergebnisse der IPSO-Umfrage unter Mitgliedern wie auch Nichtmitgliedern. Diese Er-gebnisse haben selbstverständlich ihren Niederschlag im Leitbildvor-schlag gefunden.

Diese Arbeitsgruppe hat auch In-formationenblätter erarbeitet zu den Themen, die laut Umfragen die Mitglie-der und Noch-nicht-Mitglieder am meisten interessieren, wie z. B. Freitodbegleitung, Sterbehilfe, Patienten-verfügungen, Patientenrechte usw.

Im Zusammenhang mit der Leitbild-diskussion wurde jedoch beschlossen, den ganzen Komplex Patienten-Verfö-gungen/Patientenanwalt gründlich zu überholen. Ein Grobentwurf liegt vor. Er wird zurzeit von medizinischen und juristischen Experten geprüft und muss noch ausformuliert werden.

Eine besondere Form der Mitglie-dernähe stellt die Homepage auf Inter-net dar. Es ist erstaunlich, wie viele Personen, und nicht nur die Jungen, auf dieses moderne Kommunikations-mittel ansprechen: 40 bis 50 Neueintritte pro Monat via Inter-net seit Dezember. Diesen erfreulichen Zahlen stehen aller-

dings Austritte, unbezahlte Mitglieder-beiträge, Todesfälle und Freitodbeglei-tungen entgegen, so dass unsere Mit-gliederzahlen immer noch leicht rück-läufig sind. Eine gezielte, professionel-le und kontinuierliche Aufklärungsar-

Die Annahme des Modells «operativer Vorstand» garantiert eine grössere Professionalität durch Aufteilung der Arbeit in Spezialgebiete.

40 bis 50 Neueintritte pro Monat erfolgten zwischen Dezember 2000 und Februar 2001 via Internet .

beit wird, davon sind wir überzeugt, letztlich mehr Personen an unserer Tätigkeit interessieren als markt-schreierische Reklame kommerziellen Stils.

Wie Sie der Jahresrechnung entnehmen können, ist unsere Vereinigung aber finanziell gesund, das Budget wurde eingehalten, die Ausgaben hielten sich in den vorgesehenen Grenzen. Die Zunahme der Mitglieder auf Lebenszeit wie auch die vielen Spenden, die wir dankbar entgegennehmen durften, zeigen, dass unter den Mitgliedern wieder Vertrauen herrscht und dass sie mit der Führung und ihrer Arbeit einverstanden sind.

Der Vorstand hat neben den oben angeführten Themen in den drei Jahren seines Wirkens ausserdem eine *Statutenrevision* herbeigeführt, eine *Ethikkommission* ernannt und die *Reglementierung der Freitodbegleitung* durchgesetzt. Er hat *Spesenreglemente* für Vorstand und Freitodbegleiter erlassen sowie *Anstellungs- und Mandatsverträge mit Pflichtenheften* für den Leiter der Freitodbegleitung, den Leiter der Administration, die Buchhaltung und die Rechtsvertretung erstellt (für das Amt des Präsidenten habe ich das ebenfalls beantragt). Er hat sodann die *Neugestaltung des INFOs* einem professionellen Redaktor übertragen und die gesamte Organisation der Vereinigung einer gründlichen *Strukturanalyse* unterzogen.

Die Annahme des Modells «operativer Vorstand» würde eine grössere Professionalität durch Aufteilung der Arbeit in Spezialgebiete garantieren.

Die Vorarbeit ist geleistet. Es liegt nun an Ihnen, die Weichen zu stellen für die nächsten Jahre. Denn so oder so gibt es für EXIT noch viel zu tun. ■

KOORDINATIONSTELLE FÜR SELBSTBESTIMMTE BETREUUNG

Mein Wille geschehe ...

Früher konnte die Medizin nur bedingt in den Sterbeprozess eingreifen. Heute kann sie durch ihre Erkenntnisse und den Einsatz von technischen Hilfsmitteln das Leben über lange Zeit erhalten – ein Segen, eine Last?

VON LUCIA STEINEGGER

Der Gedanke an künstliche Lebensverlängerung wird zunehmend von immer mehr Menschen als Last empfunden. Sie fürchten sich vor der Versorgung mit Hightechmedizin, der sie sich ausgeliefert fühlen. Immer mehr Patienten verlangen nach Selbstbestimmung und Palliativpflege. Die Koordinationsstelle hilft Betroffenen und ihren Angehörigen, den letzten Lebensabschnitt nach ihrem Willen zu gestalten.

Ein paar Beispiele aus dem Alltag der Koordinationsstelle mögen dies aufzeigen: Frau K. ist 76 Jahre alt und leidet an einer unheilbaren Krankheit. Zurzeit ist sie noch selbständig, ihr grösstes Anliegen ist es, ihre Selbstbestimmung bis ans Ende ihrer Tage zu wahren. Sie wünscht keine lebensverlängernden Therapien und sucht einen Pflegeplatz für ihre letzte Lebensphase. Nach einem ausführlichen Gespräch unterbreiten wir ihr verschiedene Vorschläge. Wir empfehlen ihr, mit den jeweiligen Kontaktpersonen in Verbindung zu treten, und bleiben mit ihr in telefonischem Kontakt.

Frau K. nutzt die Möglichkeit, die Institutionen selbst zu besuchen, um sich ein Bild zu verschaffen. Nach kurzer Zeit hat sie sich für eines der Hospize entschieden und mit ihren Angehörigen und ihrem Arzt bereits darüber gesprochen. Frau K. ist nun erleichtert. Sie kann trotz allem mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Herr B. pflegt seine Frau schon seit mehreren Jahren zu Hause. Nach einem Arztwechsel kann er mit der neuen, komplizierten Medikamentenverordnung nicht mehr umgehen. Nach einem intensiven Gespräch mit dem Arzt werden die Verordnungen angepasst und die Erfahrungen und Wünsche des Ehepaars B. einbezogen.

Herr M., 81-jährig, möchte seine Frau, die in einem Pflegeheim lebt, über das Wochenende nach Hause nehmen. Die beiden wünschen sich ein gemeinsames Wochenende in ihrer Wohnung. Wir erkundigen uns, welche Pflegeanforderungen erfüllt werden müssen. Danach organisieren wir die Spitex, welche Herrn M. bei der Pflege seiner Frau behilflich sein wird, und Helfer, die ihn beim Transport von Frau M. unterstützen werden. ■

Vgl. auch Jahresbericht der Hospiz-Stiftung auf S. 16/17.

Koordinationsstelle für selbstbestimmte Betreuung
Lucia Steinegger
Zähringerstrasse 32, 8001 Zürich
Tel.: 01-252 66 76; Natel: 079-276 53 69; Fax: 01 252 54 43
Postadresse: Postfach 850, 8025 Zürich

ZU TRAKTANDUM 3B

Jahresbericht des Leiters Freitodbegleitungen

VON WERNER KRIESI

Fin Ereignis verdient in diesem Berichtsjahr besonders hervorgehoben zu werden: Der Zürcher Stadtrat entschied, dass zukünftig Freitodbegleitungen in den städtischen Alters- und Pflegeheimen durchgeführt werden dürfen. Damit hob er eine Verfügung aus dem Jahre 1987 auf, die von Bewohnern und Bewohnerinnen den Auszug aus dem Heim verlangte, falls diese einen Freitod vollziehen wollten (vgl. INFO 4/2000). Der heutige Stadtrat fand die Verordnung diskriminierend und ungerechtfertigt. Als Grundlage dieser mutigen Entscheidung dienten juristische, ethische und theologische Gutachten sowie umfangreiche Befragungen in den Heimen selber.

Niemand der Beteiligten hat im Voraus ahnen können, welche Lawine von Reaktionen dieser Beschluss in der Öffentlichkeit sofort und über Monate hinweg ausgelöst hat. Wir bekamen Anfragen aus verschiedenen europäischen Ländern. Das italienische, das französische und das griechische Fernsehen haben in der Geschäfts-

stelle von EXIT Interviews aufgenommen. Eine grosse japanische Zeitung sandte ihre Europakorrespondentin nach Zürich. Auch die schweizerischen Medien sind, wie Sie wohl selber wahrnehmen konnten, bis jetzt nicht zur Ruhe gekommen.

Unter anderem hängt das wohl damit zusammen, dass zum ersten Mal, seit EXIT existiert, grundsätzlich das Recht auf den frei bestimmten Tod von einer Behörde öffentlich anerkannt worden ist. Was seit Jahren von einer

Zum ersten Mal wird von einer Behörde das Recht auf frei bestimmten Tod öffentlich anerkannt.

Minderheit von etwa hundert schwerleidenden Mitgliedern von EXIT in freier und mutiger Entscheidung praktiziert wurde, geniesst fast über Nacht und ohne unser Zutun eine behördliche Akzeptanz.

In kurzer Zeit jagten sich Hunderte von Zeitungsartikeln, Leserbriefen und Stellungnahmen von Psychiatern, praktizierenden Ärzten, Spitalpfarrern, Ethikern und Politikern. Die Hippokratische Gesellschaft versteigt sich zu einem historischen Vergleich mit den Verbrechen der Nazizeit. Ein Klinikchef

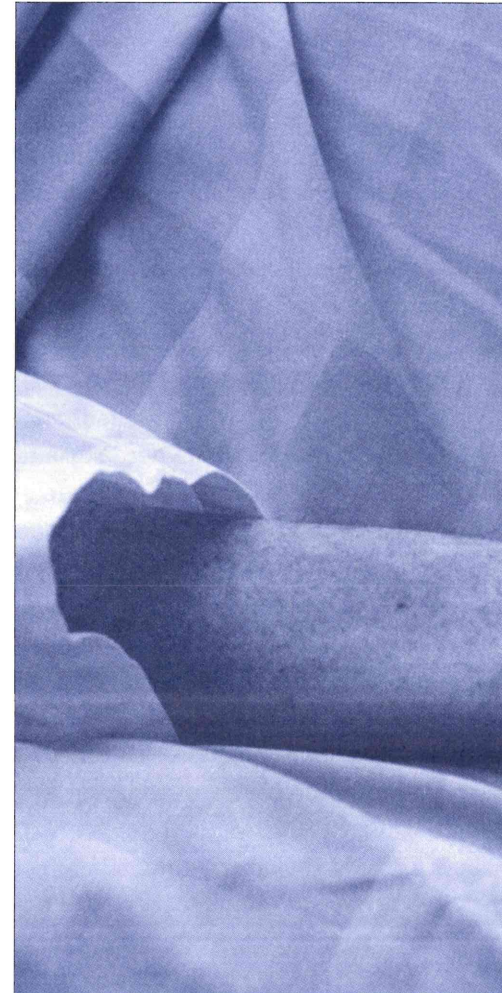


BILD: THOMAS BURLA

spricht verdächtigend von der «Zielstrebigkeit» der Freitodhelfer; ein führender Psychiater behauptet, wer einmal in die «Fänge» eines Freitodhelfers gerate, komme nicht mehr los und lasse sich zur Sterbehilfe drängen, allein weil er doch den Sterbehelfer nicht enttäuschen wolle! Spitalpfarrer geben «ihrer tiefen Besorgnis» Ausdruck und geben sich Gedanken hin, wie man die schutzlos gewordenen alten Menschen in Alters- und Pflegeheimen bewahren könnte vor dem Zugriff der Sterbehilfeorganisationen. Berufsethiker befürchten wieder einmal mehr den oft beschworenen «Dambrucheffekt», sobald die alten Menschen einmal merken würden, wie leicht sich mit EXIT sterben liesse.



Wie viel Mut und Entschlossenheit braucht ein Mensch, um seine eigene Todesstunde festzusetzen?

Sollte einmal ein erfahrener Psychologe und Menschenkenner all das Geschriebene und Gesagte einer kritischen Analyse unterziehen, müsste er wohl Folgendes feststellen:

Den betagten Menschen wird die Eigenständigkeit weitgehend abgesprochen, denn sie müssen geschützt werden wie Kinder, die sich noch zu wenig im Klaren sind über die Folgen ihres Tuns. Die meisten Publikationen beweisen, wie wenig ernst betagte Menschen genommen werden, was auch der Zürcher Stadtrat Robert Neukomm mehrfach erwähnt hat. Die Urteilskraft der Alten, ihre Vernunft, ihre Fähigkeit, den eigenen Gesundheitszustand einzuschätzen, aber auch ihren entschiedenen Willen, trotz man-

nigfachen Beschwerden möglichst viele Lebensjahre auszuschöpfen, das alles wird in unverzeihlichem Masse den Betagten abgesprochen.

«Für wie dumm und unselbständig halten die uns eigentlich?», fragte mich kürzlich eine Dame von 91 Jahren und erklärte mir wörtlich: «Noch nie ist mir so deutlich geworden, wie sehr man im Alter abgewertet und für beschränkt angesehen wird.»

Wie viel Mut und Entschlossenheit braucht ein Mensch, um seine eigene Todesstunde festzusetzen? Welches Mass an qualvollem Leiden führt einen Menschen zu diesem endgültigen und

selbstverantworteten Schritt? Und wie oft ist trotz allen Schmerzen der Wille zum Leben immer noch stärker als die Bereitschaft zum Sterben!

In diesem Berichtsjahr haben sich 96 Frauen und Männer zu einem Freitod entschlossen. Die Jüngste war erst 18 Jahre alt und litt an einer unheilbaren Krebserkrankung, deren quälende Schmerzen sich trotz bester ärztlicher Pflege nicht stillen liessen. Ihr eigener Arzt stellte das Rezept für das Sterbemittel aus, und noch heute sehe ich vor mir, wie diese junge Frau das Glas in den Händen hielt, lange zögerte, nochmals aufschaute, sich einen entschiedenen Ruck gab und im Beisein ihrer Mutter und der besten Freundin die bittere Flüssigkeit trank.

Sterbehelferinnen und Sterbebegleiter, die solches erleben, werden tief getroffen, wenn ihnen bössartig oder töricht «Zielstrebigkeit» vorgeworfen wird, als könnten sie kaum erwarten, wieder einmal einen Menschen in den Tod zu begleiten.

Abgesehen von Hochbetagten, die leidend, aber oft im tiefen Frieden – und nicht selten dankbar für ein gutes Leben – Abschied nehmen, begleiteten wir im Berichtsjahr etwa zehn Frauen und Männer, die, gemessen an der heutigen Lebenserwartung, die Mitte des Lebens kaum oder nur um wenige Jahre überschritten hatten.

Im Berichtsjahr 2000/2001 haben sich 96 Frauen und Männer zu einem Freitod entschlossen.

Allen Frauen und Männern unseres Teams möchte ich danken für ihre gute Arbeit, verbunden mit einer eindrücklichen

Bereitschaft, sich oft abends und nicht selten an Wochenenden bereitzuhalten. In diesen Dank einschliessen möchte ich auch Ehepartnerinnen und -partner, die durch Mittragen und Unterstützen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten. ■

ZU TRAKTANDUM 3C

Jahresbericht des Leiters Administration

VON MICHAEL BRÜCKER

Das abgelaufene Jahr war ein Jahr der Fortentwicklung für EXIT. Der Vorstand behandelte an 6 Sitzungen insgesamt 66 Geschäfte, das Präsidium an 8 Sitzungen 51 Geschäfte. Dazu kamen 5 Sitzungen der Arbeitsgruppe Mitgliederkontakte und zwei Wochenenden zur Erarbeitung eines Leitbildes. All dies wollte vorbereitet und auch nachbearbeitet sein.

Ungezählte Gespräche wurden mit Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Medienvertretern geführt. Ein Teil der Bürotätigkeiten in Zürich wurde neu konzipiert, vor allem die Kontrolle des Medikaments und die Ablage der Akten. Auch galt es, Doppelpurigkeiten zwischen den Büros in Liestal und Zürich aufzuheben, Arbeiten zu vereinfachen. Auf dem Papier ist so etwas rasch getan, diese Vorgaben dann aber umzusetzen, ist nicht so einfach. Ist doch das Ernstnehmen der Wünsche unserer Mitglieder oberste Leitlinie aller Beschäftigten bei EXIT.

Dafür habe ich den Mitarbeitenden von EXIT zu danken. Die Mitarbeiterinnen in Liestal erledigten ihre Aufgaben mit Einsatzwillen und Kompetenz. Aufgrund des Arbeitsanfalls verschoben sie gar ihre Ferien und leisteten Überstunden, als sei das selbstverständlich. Im Büro der Freitodbegleitung zeigt sich immer deutlicher, dass 1,4 Stellen zur Erledigung des Arbeitsan-

falls zu wenig sind. Das Telefon klingelt von morgens bis abends, und meistens sind es verzweifelte Mitmenschen, die Hilfe suchen. Die notwendigen Abklärungen, ob und wie EXIT helfen kann, brauchen Zeit. Dazu kommt die Aktenführung, die Verwaltung des Medikaments, das Aufbieten der Freitodhelfer und -helferinnen sowie der Vertrauensärzte. Die psychische Belastung derer, die solche Hilferufe entgegennehmen, ist enorm. Dafür, dass es dieser Belastung standgehalten hat, sowie für den selbstlosen Einsatz danke ich dem Team an der Feldeggrasse. Fröh bin ich auch, dass die Akten nun in einem völlig neuen, einfacheren und effizienteren System abgelegt sind, was nur unter Sondereinsatz aller an mehreren Abenden zu schaffen war, wofür ich ebenfalls danke.

Über die Zusammenlegung der beiden Geschäftssitze verweise ich auf den Bericht der Präsidentin (s. S. 10).

Über die Neukonzeption des INFOs wurde bereits berichtet. Aber mit jeder Nummer tauchten neue, gute Ideen auf, die aufgenommen und verarbeitet wurden. Nicht verschwiegen sei, dass es auch die eine oder andere negative Kritik gab, die ebenfalls ernst genommen wurde. Die Beteiligten dürfen auf das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit stolz sein: Das neue INFO stösst zunehmend auf Beifall.

Mehr Arbeit verursachte unsere Homepage. Darum verschob sich der Start auch immer wieder. Nach Monaten intensiven Nachdenkens, Präbelns, Neugestaltens und Verbesserns

konnte sie Mitte August aufgeschaltet werden. Wie üblich bei der EDV gab es anfänglich Fehler und Ungereimtheiten, aber inzwischen funktioniert alles zur Zufriedenheit. Zwar bereitet die fortlaufende Aktualisierung noch einige Probleme, das Medium Internet ist aber derart schnelllebig, dass ein endgültiges Ergebnis wohl nie zu erreichen ist. Was uns als Wichtigstes noch fehlt, sind die Übersetzungen ins Englische, Italienische und Französische. Sehr erfreulich ist es, dass zunehmend mehr Neumitglieder, vor allem jüngere, sich auf elektronischem Wege anmelden. In vier Monaten waren das immerhin weit über 400 Neumitglieder allein übers Internet.

Die Gesamtzahl der Mitglieder hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf dem erfreulich hohen Bestand von 50 228 stabilisiert. Neu eingetreten sind 1202 Mitglieder, 5,7 Prozent mehr als im Vorjahr. 2393 Mitglieder sind ausgetreten, meistens durch Nichtbezahlen des Jahresbeitrages, 1151 sind verstorben, und von 895 kam die Post zurück, ohne dass eine neue Adresse zu finden war.

Die gesamten Kosten für den Vorstand betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr Fr. 15 828.30. Hinzufügen möchte ich die Selbstverständlichkeit, dass diejenigen Vorstandsmitglieder, die ein Mandat von EXIT für eine bestimmte Tätigkeit haben, weder für Vorstands- noch Präsidiums- oder irgendwelche anderen Sitzungen ein Taggeld oder Spesenersatz verlangt oder erhalten haben. ■

ZU TRAKTANDUM 4

Aufstellung über die Gesamtsummen der ausgerichteten Entschädigungen

(inkl. Spesen und teilweise Mehrwertsteuer)

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Hans Wehrli (inkl. Reisespesen)	10 050.00
Klaus Hotz	2 123.15
Saskia Frei	988.00

VORSTAND

Elke Baezner	38 000.00
Michael Brücker (Lohn Fr. 72 000.– plus Sozialleistungen)	88 085.00
Werner Kriesi (inkl. Freitodbegleitungen, Vorträge, Reisespesen, Sozialleistungen)	74 681.00
Jacques Schaer (inkl. Fr. 48 352.– für die Schaer Treuhand GmbH für die Buchhaltung und Fr. 2169.– für Beratung)	51 688.00
Ernst Haegi (inkl. Fr. 29 050.20 für das Advokaturbüro Haegi)	29 834.20
Gabriele Fricker (inkl. Freitodbegleitungen, Mitarbeit in Kommissionen, Korrekturlesen INFO)	10 524.20
Ruth Lüscher (inkl. Freitodbegleitungen)	9 916.30
Heidi Maegli (inkl. Freitodbegleitungen, Mitarbeit in Kommissionen und Beratung)	6 444.70
Fritz Richard	295.00
Jörg Waldvogel (inkl. Fr. 4335.10 für Kosten der Teilnahme am World Congress)	5 415.90
Harri Wettstein (inkl. eines Gutachtens)	11 002.00

Gemäss Art. 8 der Statuten sind die von den Vorstandsmitgliedern innerhalb eines Geschäftsjahrs bezogenen Spesenentschädigungen zu veröffentlichen. Sie betragen im Geschäftsjahr 1999/2000: Fr. 15 828.30.

In eigener Sache

Es scheint schon fast zu einer unerfreulichen Tradition zu werden: Vor einer Generalversammlung und vor allem, wenn statutengemäss Wahlen stattfinden, tauchen in der Presse Artikel auf, die unsachgemäss berichten und EXIT als Vereinigung in den Schmutz ziehen wollen. Der Vorstand hat den erhobenen Vorwürfen gegenüber ein gutes Gewissen und weist sie in aller Form zurück. Dies auch darum, weil zwar Vorwürfe erhoben und verbreitet, aber trotz mehrfacher Aufforderung aber keine Beweise für die Anschuldigungen geliefert werden. Es ist auch festzuhalten, dass entgegen den tendenziösen Berichten im Vorstand seit Monaten ein gutes, freundschaftliches Verhältnis herrscht.

Der Vorstand ist nicht bereit, eine Diskussion über grundlose Vorwürfe in der Öffentlichkeit zu führen, ohne zuvor den Mitgliedern gegenüber Rechenschaft abgelegt zu haben.

Der Vorstand

Jahresbericht des Präsidenten der EXIT-Hospiz-Stiftung

VON ERNST HAEGI

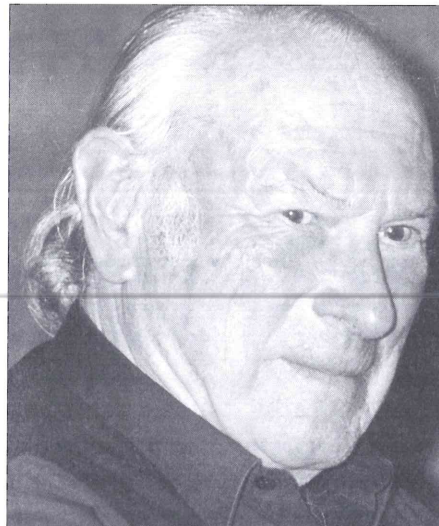
Meinrad Schär war Stiftungsrat der ersten Stunde. Er war schon in der hektischen Gründungsphase dabei, als Prozesse geführt werden mussten, bis die Stiftung für Schweizerische EXIT-Hospize im Januar 1989 endlich ins Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen werden konnte. Er war der erste Präsident der Stiftung und trat dann, nachdem er in der Generalversammlung vom 11. April 1992 zum Präsidenten von EXIT gewählt worden war, im folgenden Jahr als Stiftungsratspräsident zurück. Meinrad Schär hielt unserer Stiftung aber als Stiftungsratsmitglied weiterhin die Treue. Erst als er sich im Herbst 2000 vor die Frage gestellt sah, ob er sich wie alle andern Stiftungsräte dem EXIT-Vorstand für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen sollte, entschied er sich – zweieinhalb Jahre nach seinem Rücktritt als EXIT-Präsident – aus Altersgründen nun auch für den Rücktritt aus dem Stiftungsrat. Ich danke ihm im Namen des gesamten Stiftungsrates für seinen unermüdlchen Einsatz in den mehr als zwölf Jahren, in denen er für unsere Stiftung tätig war.

Ich freue mich, Ihnen heute die beiden vom EXIT-Vorstand am 2. Dezember 2000 neu gewählten Stiftungsratsmitglieder vorstellen zu dürfen.

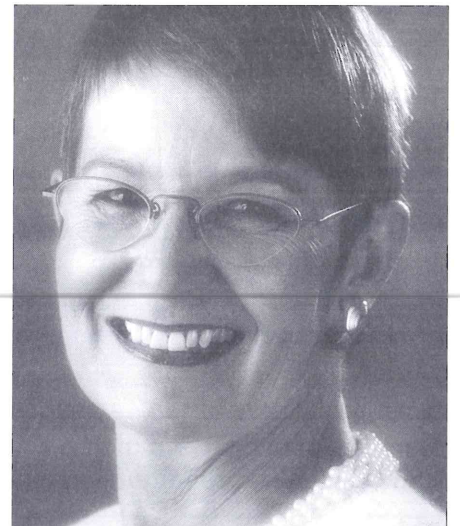
Die eine ist Gabriele Fricker. Sie ist Freitodbegleiterin und noch bis Mai 2001 Mitglied des Vorstandes von EXIT

(Deutsche Schweiz). Sie ist jüngst als Autorin eines wahrscheinlich vielen bekannten Buches über ihr Wirken als Freitodbegleiterin in Erscheinung getreten.

Der andere, Adolf Hug-Buol, wird fortan als Nachfolger von Meinrad Schär unser Mediziner im Stiftungsrat sein. Hug wirkte über viele Jahre hin-



dass unsere Stiftung im Zusammenwirken mit der Stiftung Schweizerische Patienten- und Versicherten-Organisation (SPO) soeben die Koordinationsstelle für selbstbestimmte Betreuung in Zürich ins Leben gerufen hatte. Lucia Steinegger, ausgebildete Krankenschwester und erfahren in Belangen der Palliativpflege, steht seit bald



Die beiden neuen Mitglieder des EXIT-Hospiz-Stiftungsrats: Gabriele Fricker und Adolf Hug-Buol.

weg in verschiedenen Kliniken in den USA und war dann bis zu seiner Pensionierung während 18 Jahren ärztlicher Direktor der Psychiatrischen Klinik Hard in Embrach. Auch war er bis 1998 Mitglied des EXIT-Vorstandes. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit den beiden neuen Stiftungsräten.

Mein letzter Jahresbericht wurde Anfang Mai 2000 im Rahmen eines besonderen Versandes der Stiftung publiziert. Ich konnte damals mitteilen,

einem Jahr all jenen – und EXIT-Mitgliedern unentgeltlich – mit Rat und Tat bei, die im Bereich Palliativpflege für sich und ihre Angehörigen Hilfe benötigen. Ich verweise auf den Bericht von Lucia Steinegger aus ihrer Tätigkeit auf Seite 11 dieses INFOs.

Ferner kann ich mitteilen, dass der Verkauf der Liegenschaft der Stiftung in Zürich Höngg definitiv abgeschlossen ist. Der Stiftungsrat konnte den seinerzeit für dieses Objekt ausgelegten Kaufpreis beim Verkauf wieder

Jahresabrechnung der EXIT-Hospiz-Stiftung per 31. Dezember 2000

ERTRAG:

Erlös aus einem Legat	1 000 000	
./.. Leistung der Stiftung Unterhalt Liegenschaft	<u>-75 000</u>	925 000
Diverse Spenden		1 847
Mietzins ertrag Höngg		1 500
Zins ertrag Höngg		21 625
Mietzins ertrag Burgdorf		90 605
Wertschriften ertrag		23 128
Bank- und Postcheckzins ertrag		6 516

AUFWAND:

Unterstützung EXIT-Mitglieder in Arlesheim	19 298	
Unterstützung SPO	85 000	
Unkosten Burgdorf (mit «Lothar»-Schaden)	26 581	
Unkosten Höngg (davon 33 133 Hypothekarzinsen)	39 920	
Bankspesen	5 034	
Handänderungskosten Höngg	14 965	
Administrationskosten (davon 33 123.70 Versand EXIT)	95 181	
Abschreibung Einrichtungskosten SPO	15 999	
	<u>301 978</u>	1 070 221
Provisorischer Gewinn	768 243	
	1 070 221	1 070 221
Gewinnverteilung:		768 243
Zuweisung Reserve für Wertschwankungen	246 942	
Zuweisung Wertberichtigung Umbau Burgdorf	520 000	
	<u>766 942</u>	768 243
Ausgewiesener Gewinn	1 301	
	<u>768 243</u>	<u>768 243</u>

realisieren. Im Berichtsjahr konnte die Stiftung zudem auch aus einem Legat nach jahrelangem Verhandeln einen Eingang von netto Fr. 925 000.– verzeichnen (vgl. obenstehende Übersicht).

Die Positionen «Unterstützung SPO» und «Abschreibung Einrichtungskosten SPO» betreffen die Koordinationsstelle für selbstbestimmte Betreuung. Der Quästor Jacques Schaer wird allfällige Fragen zu den Finanzen der Stiftung anlässlich der GV gerne beantworten.

Der Jahresabschluss 2000 der Stiftung ist von Revisor Ulrich Leuzinger,

seines Zeichens Eidg. dipl. Bücherexperte, bereits revidiert worden. Der Stiftungsrat wird demnächst über die Genehmigung dieses Jahresabschlusses Beschluss zu fassen haben. Anschliessend wird der Jahresabschluss 2000 – wie schon die Jahresabschlüsse in den Jahren zuvor – der für unsere Stiftung zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, zur Genehmigung unterbreitet werden.

Ich danke Jacques Schaer und Ulrich Leuzinger für ihre stets sorgfältige und genaue Arbeit. ■

DIE FRAGE

Privat, halbprivat oder allgemein versichert? Diese Frage wurde im INFO 4/2000 gestellt und von Edith Bernhard zugunsten der öffentlichen Krankenhäuser beantwortet, weil dort in der allgemeinen Abteilung pro Pflage tag nur ein Pauschalbetrag verrechnet werde.

Dem widerspricht Andreas F. Haenel, Arzt in Solothurn:

«Ein Spitalaufenthalt in der allgemeinen Abteilung stellt sicher nicht einen Vorteil gegenüber der halbprivaten oder privaten Abteilung dar. Die Tatsache, dass in der allgemeinen Abteilung pro Pflage tag ein Pauschalbetrag verrechnet wird, ist für den Patienten, die Patientin sicher nicht ein Argument, ein öffentliches Spital aufzusuchen!

Alle Spitäler sind aus ökonomischen Gründen an halbprivaten und privaten Patienten interessiert. Beim heutigen Spitalfinanzierungssystem wird ein Spital noch immer durch Privatpatienten quersubventioniert. Das wird sich in nächster Zeit wohl kaum so schnell ändern.

Der Hauptvorteil eines Aufenthaltes auf der halbprivaten oder privaten Abteilung ist neben der besseren Hotellerie (Einzel- oder Zweierzimmer, evtl. Dusche/WC im Zimmer) vor allem die persönliche Betreuung und die Durchführung der Operation durch den Chefarzt oder seinen Stellvertreter im Gegensatz zur allgemeinen Abteilung, wo zwar medizinisch die gleiche Leistung angeboten wird, die Betreuungskontinuität durch den Chefarzt oder seinen Stellvertreter jedoch nicht gegeben ist. Daher ist es von Vorteil, wenn man privat versichert ist.» ■

ZU TRAKTANDUM 7

Bilanz per 30. November 2000

AKTIVEN
2000
1999
UMLAUFVERMÖGEN

Kassa Zürich	639.05		132.25	
Kassa Liestal	3 616.70		1 571.45	
Postcheck Nr. 80-30480-9	86 256.12		21 194.32	
Postcheck Nr. 80-296205-4	5 662.10		5 588.85	
BLKB Festgeld	400 000.00		-	
BLKB Wertschriftenerträge	25 214.20		8 097.20	
BLKB Kontokorrent	109 460.72		209 606.02	
Bank J. Vontobel Kontokorrent	124 159.43		257 366.93	
Bank J. Vontobel EURO	7 852.00		-782.88	
Bank J. Vontobel US \$	12 373.00		-	
Verrechnungssteuer	34 241.35		33 858.45	
Depot Frankierungsmaschine	3 135.55		3 081.60	
Depot Miete Zürich Feldegg	14 297.40		14 182.15	
Depot Swisscom	-		500.00	
Vorauszahlung an Lieferant	-		1 50 000.00	
Transitorische Aktiven	518.00	827 425.62	-	704 396.34

ANLAGEVERMÖGEN

Büromaschinen/Möbel	1.00		1.00	
Wertschriften Vontobobel	3 829 848.89		3 495 189.26	
Wertschriften BLKB	1 355 972.00		1 334 020.30	
Reserve für Wertschwankung	-620 000.00	4 565 821.89	-500 000.00	4 329 210.56

TOTAL AKTIVEN
5 393 247.51
5 033 606.90
PASSIVEN
FREMDKAPITAL

Kreditoren	167678.00		113590.65	
Fonds Prozessrisiko	300000.00		300000.00	
Rückstellung lebenslange Beiträge	3 424 723.00		3 163 075.00	
Rückstellung Bettenfonds	185 900.00		195 000.00	
Rückstellung. Baufonds	280 000.00		280 000.00	
Fonds interne Beziehung	68 238.90		73 037.00	
Fonds Weiterbildung FTB	260 000.00		260 000.00	
Fonds Werbung neue Mitglieder	260 000.00		260 000.00	
Mitgliederbeiträge neues Jahr	25.00		80.00	
Transitorische Passiven	296 439.00	5 243 003.90	239 000.00	4 883 782.65

EIGENKAPITAL

Vermögen	149 824.25		149 296.89	
Gewinn	419.36	150 243.61	527.36	149 824.25

TOTAL PASSIVEN
5 393 247.51
5 033 606.90

GIROUD AG

Revisionsbericht über das Vereinsjahr vom 1. Dezember 1999 bis 30. November 2000

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Exit (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben für das am 30. November 2000 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

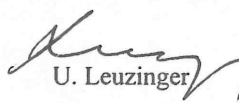
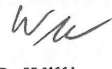
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Vermögen zugewiesen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und der Buchhaltungsstelle und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Zürich, 5. Februar 2001

GIROUD AG
Treuhand- und Revisionsgesellschaft

 
U. Leuzinger P. Willi
dipl. Wirtschaftsprüfer dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Mitglied der Treuhand-Kammer

ZU TRAKTANDUM 7

Jahresrechnung 2000 / Budget 2001

	Budget 2000		Erfolgsrechnung 2000 1. 12. 1999 – 30. 11. 2000		Budget 2001	
Mitgliederbeiträge		1 000 000		1 021 941		1 000 000
Lebenslange Beiträge		80 000		327 060		150 000
Rückstellung lebenslange Beiträge	64 000		261 648		120 000	
Aufnahmegebühren		25 000		46 230		25 000
Spenden und Legate		250 000		620 044		250 000
Verkauf von Broschüren und Provision Verkauf Bücher		2 500		2 032		1 500
Bankzins- und Wertschriftenerträge		220 000		245 943		250 000
Vermögensverwaltungskosten und Bankspesen	50 000		50 879		50 000	
MITGLIEDERDIENST						
Büro Zürich für Freitodbegleitung	422 000*		448 768		447 500*	
Mitgliedkarten/PV-Kopien/ Diverses/Spesen	80 000		86 460		80 000	
Zentralsekretariat Liestal/ Adressverwaltung	270 000		278 773		235 000	
Leiter Administration	88 000		88 085		88 000	
INFO						
Redaktion, Satz, Druck und Versand	274 000		276 665		284 000	
WERBUNG						
INFO-Druck und Versand/ Inserate/Direct Mailing	0**		354 787		0**	
Öffentlichkeitsarbeit	5 000		3 000		5 000	
FINANZEN UND RECHTSKOSTEN						
Buchhaltung/Revision	66 000		59 317		66 000	
Rechts- und Beratungskosten	85 000		52 655		85 000	
Steuern und Steuerberatung	60 000		50 725		30 000	
Abschreibungen und Diverses	50 000		36 963		50 000	
Zuweisung Reserve Wertschwankungen			120 000			
VEREINSORGANE						
Präsidentin	42 000		38 000		36 000	
Generalversammlung/Vorstand	50 000		26 501		50 000	
Ethikkommission	22 500		15 519		25 000	
Geschäftsprüfungskommission	39 000		14 086		25 000	
EINNAHMENÜBERSCHUSS			419		0	
VERLUST		90 000			0	
TOTAL	1 667 500	1 667 500	2 263 250	2 263 250	1 676 500	1 676 500

* Die Weiterbildung FTB wird dem Fonds belastet

** Die Werbung wird dem Fonds «Werbung» belastet.

ZUR JAHRESRECHNUNG

Erfreulich!

Das gute Ergebnis ist einerseits auf die markanten Mehreinnahmen bei der Position «Spenden und Legate» zurückzuführen. So durften wir zwei Legate im Betrag von zusammen Fr. 210 240.05 entgegennehmen. Bei den Spenden über Fr. 500.– erhielten wir insgesamt Fr. 272 600.– (darunter eine grössere Spende von Fr. 200 000.–). Der Rest, das heisst Fr. 137 204.25, resultiert aus Spenden bis Fr. 500.– und Aufrundungen.

Andererseits durften wir bei den Mitgliederbeiträgen erfreut feststellen, dass anstelle der budgetierten 200 Mitglieder deren 817 einen Betrag von Fr. 400.– für eine lebenslange EXIT-Mitgliedschaft bezahlten; zweifellos ein Beweis für wiedergewonnenes Vertrauen in unsere Vereinigung.

Dank diesen Einnahmen und der Einhaltung des Budgets bei den Ausgaben konnten wir die Weiterbildung der Freitodbegleitung mit Fr. 27 666.– und die Ausgaben für die Werbung im Betrag von Fr. 224 787.– aus der laufenden Rechnung bestreiten (anstatt, wie budgetiert, diesen Posten dem Fonds zu entnehmen).

Ferner wurden der Erfolgsrechnung folgende Beträge belastet:

- Erhöhung der Reserve für Wertschwankungen Fr. 120 000.–
- Rückstellung für EDV-Anpassung Fr. 64 000.–
- Rückstellung für Werbung bzw. Leitbildfolgen Fr. 130 000.–
- Rückstellung für Steuern und Steuerberatung Fr. 30 000.–.

Jacques Schaer, Quästor ■

ZU DEN VORSTANDSWAHLEN (TRAKTANDUM 6)

Gruppenbild mit Dame

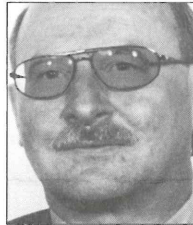
Am 19. Mai wird turnusgemäss der künftige Vorstand bestimmt.

Neben Bisherigen kandidieren auch einige Neue.

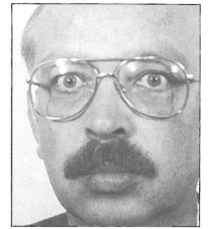


Elke Baezner ist seit 1999 Präsidentin von EXIT. Neben der Führung von Vorstand und Vereinigung bildet die Verbesserung des Kontaktes zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand den Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Michael Brücker, selbständiger Buchhändler und nebenamtlicher Schulpflegepräsident, ist 2. Vizepräsident und Leiter Administration bei EXIT. Als solcher ist er verantwortlich für die Koordination innerhalb des Vorstands und der Vereinigung sowie gegen aussen.



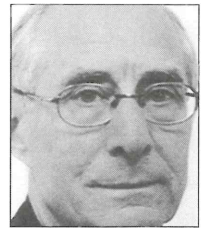
Ernst H. Haegi, Dr. iur., führt eine eigene Anwaltskanzlei in Zürich. Als Rechtsvertreter von EXIT ist er zuständig für die juristische Beratung im Vorstand, Daneben ist er auch Vorsitzender des Stiftungsrates der EXIT-Hospiz-Stiftung



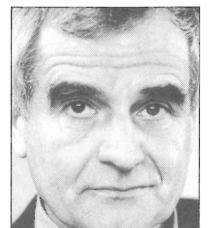
Werner Kriesi, Pfarrer a. D., ist 1. Vizepräsident von EXIT. Als Leiter der Freitodbegleitung obliegt ihm die Führung des Teams der Freitodbegleitung sowie dessen Auswahl, Aus- und Weiterbildung und Supervision. Ferner berät er Mitglieder bei Fragen um den Freitod und übernimmt einen grossen Teil der Öffentlichkeitsarbeit.



Jacques Schaer, Inhaber eines Treuhandbüros, ist Quästor bei verschiedenen Non-Profit-Organisationen. Bei EXIT wie auch bei der EXIT-Hospiz-Stiftung wacht er über Finanzen und Rechnungswesen.



Andreas Blum studierte Geschichte und schloss mit dem Lizentiat ab. Von 1967 bis 1978 war er Redaktor bei der SRG. Als Vertreter der SP war er ab 1975 Nationalrat, schied aber mit seiner Wahl zum Direktor von Schweizer Radio DRS (1979) aus dem Parlament aus. Ausserberuflich engagierte er sich als Präsident der Schweizer Sektion von Amnesty International, als Mitglied der Menschenrechtskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sowie als Präsident von Swissaid. Gegenwärtig ist er Präsident der Finanzierungskommission der Glückskette. Zurzeit absolviert er ein Zweitstudium in Philosophie in Basel und doziert journalistische Ethik am Medienausbildungszentrum. Blum ist EXIT-Mitglied seit 1996. ■



Von den weiteren Kandidierenden (vgl. S. 7/8) lagen bei Redaktionsschluss keine Steckbriefe vor, weshalb hier keine Präsentation erfolgen kann.

ZU TRAKTANDUM 3E

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) über das Geschäftsjahr 1999/2000

(1. 12. 1999 – 30.11. 2000)

VON HANS WEHRLI, PRÄSIDENT DER GPK

Zur Arbeitsweise der Geschäftsprüfungskommission, GPK, sei vorläufig Folgendes bemerkt: Die GPK hat sämtliche Einladungen und Protokolle des Vorstandes, des Präsidiums, des Freitodbegleiterteams, der Ethikkommission und der Arbeitsgruppe «Leitbild» erhalten und war an mehreren solchen Sitzungen vertreten. Sie hat vier Augenscheine vorgenommen an der Geschäftsstelle in Zürich und einen in Liestal. Geprüft wurden die Lagerkontrolle des Medikaments und sämtliche (274) Personaldossiers von Freitodbegleitungsgesuchten, in denen im Geschäftsjahr Eintragungen stattfanden. Ferner hat die GPK zahlreiche interne Berichte, Korrespondenzen mit Mitgliedern und alle Medienberichte zur Kenntnis genommen und verschiedene Befragungen vorgenommen.

1. Arbeit des Vorstandes

Nach dem noch von Unsicherheit gezeichneten Vorjahr hat der Vorstand das Steuer wieder in die Hand genommen und ist zu einem gut funktionierenden Team geworden, in dem die unterschiedlichen Auffassungen offen ausgetragen und wo die Entscheidungen innert nützlicher Frist getroffen werden. Das gegenseitige Vertrauen ist gewachsen.

Die Reglemente für die Freitodbegleitungen, Spesenregelung und sämtliche Mandats- und Anstellungs-

verträge wurden in Kraft gesetzt, und mit der Umsetzung der Organisationsanalyse ist begonnen worden. Diese Analyse des Organisationsberaters Rudolf Meyer empfiehlt, die Reduktion des Vorstandes an der nächsten GV dazu zu benutzen, jedem der sieben verbleibenden Vorstandsmitglieder ein Ressort zuzuteilen, für welches es verantwortlich ist und welches es zum Teil auch selbst operativ führt. Diese Möglichkeit wird seit Jahren bei EXIT diskutiert: Die ausserordentliche Generalversammlung 1998 hat diesem Führungsmodell konsultativ grundsätzlich zugestimmt, und bei der Revision 1999 wurden die Statuten nach längerer Diskussion so formuliert, dass ein solches System ermöglicht wurde. Das bedingt, dass eine unabhängige Instanz, nämlich die der Generalversammlung gegenüber verantwortliche GPK, die Arbeit des Vorstandes prüft.

Das System hat den Vorteil, dass das Know-how der operativ tätigen Personen im Vorstand voll vertreten ist, dass die Dienstwege verkürzt und damit Kosten gespart werden. Funktionieren kann das System allerdings nur, wenn die gewählten Personen über die entsprechenden Fachkenntnisse ver-

fügen und fähig sind, als Team zusammenzuarbeiten. Dies ist beim Antrag des Vorstandes für die Neuwahl 2001 berücksichtigt worden.

In Art. 8 der Statuten heisst es neu: «Ausserhalb der gewöhnlichen Tätigkeit als Vorstandsmitglied geleistete Arbeit wird nur im Rahmen klar geregelter Mandate entschädigt.» Im Geschäftsjahr hatten ausser Fritz Richard alle Vorstandsmitglieder solche Mandate, die durch Verträge oder Vorstandsbeschlüsse geregelt waren. Die Abgeltung der Leistungen ausserhalb der eigentlichen Vorstandsarbeit sind

Die Entschädigungen der Vorstandsmitglieder entsprechen den bei ähnlichen nicht gewinnorientierten Organisationen üblichen Ansätzen oder liegen in einzelnen Fällen auch darunter.

auf Seite 15 dieser INFO-Nummer aufgeführt. Alle Zahlungen verstehen sich inklusive Spesen und Infrastrukturkosten. Da es sich durchweg um Kaderfunktionen handelt, wurden keine zusätzlichen Mehrarbeiten

entschädigt, obschon solche in beträchtlichem Mass geleistet worden sind.

Die GPK hat die Leistungen mit den Kosten verglichen und stellt fest, dass die Entschädigungen den bei ähnlichen nicht gewinnorientierten Organisationen üblichen Ansätzen entsprechen oder in einzelnen Fällen auch darunter liegen. Mit gratis geleisteter Freiwilligenarbeit wäre es un-

möglich gewesen, einen geordneten Betrieb aufrechtzuerhalten.

Für Freitodbegleitungen werden nur Pauschalspesen vergütet, da das Gesetz vorschreibt, dass die Freitodbegleitung uneigennützig zu erfolgen habe. Dieser Sachverhalt hat zu Spannungen zwischen dem Freitodbegleiteterteam und dem Vorstand geführt. Die GPK hat dem Vorstand deshalb empfohlen, Wege zu suchen, wie die Freitodbegleitungen besser honoriert werden können, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Die Kosten für die GPK

beliefen sich auf Fr. 14 086, wovon das Honorar für Hans Wehrli Fr. 9800 beträgt. Auch die Revisionsstelle hat die Rechnung während dreier Tage vollständig kontrolliert und in Ordnung befunden.

Das neue Leitbild wurde im Auftrag des Vorstandes sehr sorgfältig erarbeitet. Die GPK empfiehlt, dieses nun nicht sofort durch den dafür zuständigen Vorstand definitiv beschliessen zu lassen, sondern vorher allen EXIT-Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich damit auseinanderzusetzen, damit es auch von der Basis getragen werden kann.

Die GPK ist besorgt darüber, dass es immer noch vorkommt, dass Meinungsverschiedenheiten aus EXIT-Gremien nach aussen gelangen, statt dass sie intern ausgetragen werden. Dies schadet letztlich der Organisation als Ganzem. In diesem Sinne appelliert die GPK an das Verantwortungsbewusstsein aller Funktionsträgerinnen und -träger.

2. Geschäftsführung und Administration

Führung und Administration sind im Geschäftsjahr verbessert worden. Dies betrifft zum Beispiel die Dokumentation der Freitodbegleitungen, die Medikamentenkontrolle, die Mitgliederstatistik, die Homepage und die Redaktion des Bulletins. Der positive

Gesamteindruck darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch Schwachstellen gibt, die zwar nicht neu sind, die aber dringend behoben werden müssen. Generell kann die Organisation in der Ad-

ministration noch weiter verbessert werden, wozu allenfalls ein Coaching ins Auge gefasst werden sollte. Den Gründen für Austritte und nichtbezahlte Jahresbeiträge ist vermehrt nachzugehen. Die Aufteilung der Administration auf die zwei Standorte Zürich und Liestal erschwert das

rationelle Arbeiten, die Kommunikation intern und extern sowie die Stellvertretung. Die beiden Standorte sollen zusammengelegt werden, sobald das die unglücklich ausgehandelten alten Mietverträge erlauben. Auch der Kauf einer eigenen Liegenschaft soll geprüft werden.

Die Mitgliederzahl ist rückläufig, weshalb die Öffentlichkeitsarbeit verbessert und verstärkt werden muss. Leider ist vorher noch ein ebenfalls unglücklicher alter Vertrag mit einem Werbebüro zu erfüllen. Wie stark die Mitgliederzahl effektiv abgenommen hat, kann nicht zuverlässig eruiert werden, da früher anscheinend viele Personen im Mitgliederbestand mitgezählt

wurden, die ihren Jahresbeitrag nicht bezahlt hatten oder die gestorben waren. Gemessen an den Jahresbeiträgen, die ja unverändert geblieben sind, hat der Mitgliederbestand nicht abgenommen, wobei nicht bekannt ist, in welchem Jahr wie viele Mitglieder ihren Beitrag um wie viel aufgerundet haben. Eine Mitgliederumfrage hat ergeben, dass die Mitglieder von EXIT eine eingehendere persönliche Beratung erwarten, eine zusätzliche Dienstleistung, die auch etwas kosten darf.

3. Freitodbegleitungen

Die GPK hat sämtliche 274 Dossiers von Personen, die EXIT wegen Freitodbegleitung angefragt haben und bei denen es im Geschäftsjahr eine Entwicklung gab, geprüft. Bei weiteren 245 Personen kam es im letzten Jahr zu keinem neuen Kontakt. 172 Freitodbegleitungen wurden bewilligt, deren 96 durchgeführt. Die anfragenden Personen waren durchschnittlich 70 Jahre

alt (doch war die jüngste erst 18) und seit durchschnittlich 7 Jahren EXIT-Mitglied. 223 Personen meldeten sich selbst, 51 über Angehörige,

den Hausarzt oder sonst einen Vertreter. 240 litten an einer hoffnungslosen Krankheit, 180 an unerträglichen Beschwerden und 175 an einer unzumutbaren Behinderung. Bei 86 Personen war das Leiden teilweise verbunden mit chronischen oder affektlabilen Depressionen.

Bei allen der etwa 30 Personen, die «nur» an Depressionen litten, wurde eine Freitodbegleitung aufgrund eines Moratoriums des Vorstandes abgelehnt. Jährlich kommen 20 bis 30 neue solche Fälle dazu. Vier Menschen mit Depressionen, bei denen EXIT eine

Freitodbegleitung ablehnen musste, haben sich im Berichtsjahr in ihrer Not selbst das Leben genommen. Bei 157 der 172 bewilligten Freitodbegleitungen war der Hausarzt informiert und hat in etwa 60 Fällen auch das Medikament verschrieben. Es wurden 96 Freitodbegleitungen durchgeführt, davon 77 in Gegenwart von Angehörigen. Unter den Sterbewilligen waren überdurchschnittlich viele Ärzte, Krankenschwestern und Pfarrer.

Die Frist zwischen dem Erstkontakt und dem Tod betrug durchschnittlich viereinhalb Monate, doch musste in zwei Notfällen innerhalb von 24 Stunden gehandelt werden. Die Dauer zwischen der Einnahme des Medikaments und dem Tod

betrug durchschnittlich 50 Minuten, doch gab es drei Fälle, bei denen der Tod erst nach etwa 30 Stunden eintrat. Zehn Personen starben mit

einer Infusion. Die einzelnen Freitodbegleiter begleiteten zwischen zwei und maximal sechzehn Personen. Verschiedentlich haben Spitalärzte bedauert, dass der sterbewillige Patient in ein Sterbezimmer weggewiesen werden musste. In einem Fall hat aber das Spital die Freitodbegleitung im Hause bewilligt.

Hinter all diesen nüchternen Zahlen stehen menschliche Dramen, die nicht nur an den Kräften der direkt Betroffenen zehren, sondern auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von

EXIT hohe psychische und fachliche Anforderungen stellen.

Die GPK dankt allen, die sich uneigennützig in den Dienst der Leidenden

EXIT-Mitglieder stellen.

Die Ethikkommission hat sich sowohl mit der Praxis der Sterbehilfe als auch mit konkreten Grenzfällen befasst. Sie hat Gespräche geführt mit dem Zürcher Kantonsarzt, mit dem Leiter einer Psychiatrischen Universitätsklinik und mit dem Chef der Stadtzürcher Altersheime. Die Empfehlungen der Ethikkommission sind sehr wertvoll für die Entscheidungsfindung in schwierigen Fällen.

Unbefriedigend gelöst ist die Freitodbegleitung bei Menschen, die wegen Alters oder wegen Hoffnungslosigkeit und ohne realistische Aussicht auf Besserung schwer leiden. Die rechtliche Situation verbietet aber eine Hilfe in sol-

chen Fällen, und bei der Überarbeitung der Richtlinien der Schweiz. Akademie der medizinischen Wissenschaften sind zurzeit aus Sicht von EXIT keine positiven Signale erkennbar. Möglicherweise kann mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes eine rechtliche Klärung erfolgen.

Die schon in der letzten Berichtsperiode hängigen Strafverfahren gegen Meinrad Schär und Rolf Sigg sind nach wie vor pendent. Das Strafverfahren gegen einen Sterbehelfer, dem die Anwendung

der sogenannten Plastiksackmethode vorgeworfen wurde und der seit da in seiner Funktion als Freitodbegleiter freigestellt war, ist in einem Fall wegen

Verjährung eingestellt und im zweiten Fall mit einem Strafbefehl erledigt worden. Dieser sieht eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis bedingt vor, was

von der GPK als eindeutig übersetzt beurteilt wird. Die Plastiksackmethode ist bei EXIT seit vielen Jahren verboten, wird jedoch in Varianten von ausländischen Sterbehilfeor-

ganisationen straflos angewendet. Eine gegen einen Sterbehelfer eingeleitete Strafuntersuchung wurde nach wenigen Monaten wieder eingestellt, nachdem eine genaue Überprüfung ergeben hatte, dass ordnungsgemäss gehandelt worden war.

4. Stiftung EXIT-Hospiz

Die GPK hat den Bericht der Stiftung EXIT-Hospiz geprüft und als korrekt befunden. Das Vermögen der Stiftung beträgt zurzeit Fr. 3 634 920.39, und die Mittel werden dem Stiftungszweck entsprechend für Palliativmedizin verwendet. EXIT ist unseres Wissens weltweit die einzige Sterbehilfeorganisation, welche die überschüssigen Mittel auf diese Weise einsetzt. Der vom EXIT-Vorstand gewählte Stiftungsrat war stets statutenkonform besetzt, wobei im Handelsregister praxisgemäss jeweils nur die zwei unterschreibungsberechtigten Vertreter publiziert werden. Die Jahresrechnung der Stiftung (vgl. auch S. 17) wird statutengemäss jährlich revidiert, die jährliche Berichterstattung erfolgte an die jeweils zuständige staatliche Aufsichtsbehörde und wurde von dieser abgenommen. Die GPK stellt fest, dass die Kommunikation zwischen Stiftung und Verein EXIT nicht immer optimal funktioniert hat und dass die Information der EXIT-Mitglieder verbessert werden sollte.

EXIT ist unseres Wissens weltweit die einzige Sterbehilfeorganisation, welche die überschüssigen Mittel für die Förderung der Palliativmedizin einsetzt.

Bei etwa dreissig Personen, die «nur» an Depressionen litten, wurde eine Freitodbegleitung aufgrund eines Moratoriums des Vorstandes abgelehnt.

Verschiedentlich haben Spitalärzte bedauert, dass der sterbewillige Patient in ein Sterbezimmer weggewiesen werden musste. In einem Fall hat aber das Spital die Freitodbegleitung im Hause bewilligt.

Selbstbestimmung auch im Tod

Erich Fromm schrieb, Liebe sei Fürsorge, Verantwortlichkeit, Respekt und Wissen. Das sollte auch für die christliche Nächstenliebe gelten.

Wer einem lebenssatten Menschen neuen Lebensmut bringen will, sollte zuerst versuchen, sein Vertrauen zu gewinnen. Das gelingt weder mit brutalem Fundamentalismus noch mit Intoleranz.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten gelernt, das Selbstbestimmungsrecht der Konkubinatspaare und der Homosexuellen zu respektieren. Wir wollen den Rassismus überwinden. Warum soll denn der Sterbewunsch der Lebenssatten missachtet werden?

Ich bin nicht Atheist, sondern braver Zahler von Kirchensteuern. Der Herr ist mein Hirte; aber der Pfarrer ist nicht unbedingt mein Leithammel. Ich bin gegenüber meinem Schöpfer verantwortlich für das, was ich aus meinem Leben mache. Aber der Pfarrer ist nicht mein Schöpfer, sondern mein Auftragnehmer, der von meinen Kir-

chensteuern lebt und mich nicht als sein Mündel behandeln sollte, indem er den staatlichen Behörden Antrag stellt, meine Freiheit zu beschränken.

Ich bin jetzt nicht lebensmüde, sondern gesund und munter. So möchte ich tausend Jahre leben. Aber Gott erlaubt mir bestenfalls hundert Jahre. Und dem sollte ich nicht nachhelfen dürfen, wenn der Rest nur noch Krankheit und Schmerz wäre?

In der Bibel ist Freitod kein Thema. Dass Freitod Sünde sei, wurde erst im Mittelalter erfunden, Die geschichtliche Erfahrung lehrt, dass der demokratische und pluralistische Rechtsstaat langfristig der totalitären Diktatur überlegen ist, weil er das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen respektiert und ihn zum selbständigen Denken ermuntert. Ich wünsche mir, dass unser Staat und unsere Kirche sich weiterentwickeln zu einer Gemeinschaft, in welcher beispielsweise leben darf, wer leben will, und sterben darf, wer sterben will.

Heinz J. Piccolruaz

Bravo!

Ich möchte Ihnen meine Anerkennung für die neue Form und Gestaltung des EXIT-INFOs mitteilen, Die übersichtliche, gut lesbare Form und die informativen blauen Balken gefallen mir sehr, denn so lese ich den Inhalt von vorne nach hinten in einem Zuge, ohne zu ermüden. Bravo!

Jutta Pensch, Nussbaumen

Hat EXIT doch nicht nötig!

Das neue INFO gefällt mir nicht so gut. Es erinnert mich zu sehr an die täglich im Briefkasten liegenden Magazine, deren Hersteller ich nicht persönlich kenne und die nicht teuer genug aussehen können, Ich finde, EXIT habe das nicht nötig. Ich stehe seit 14 Jahren zu EXIT und möchte den Namen im Schrifttext deshalb nicht verkleinern – es sieht fast so aus, als wollten Sie den Namen EXIT verheimlichen.

Toni Boss-Jäggin, Oberhofen

rote rosen

Der Tod meiner Mutter hat mich bewogen EXIT-Mitglied zu werden. Da ich Gedichte schreibe, habe ich auch darüber ein Gedicht gemacht:

rote rosen
ich habe rote rosen auf mutters
grab gelegt
sie hat mir gezeigt wie man stirbt
mutter ist verhungert
sie hatte krebs
sie hiess die krankenschwester
das abendessen im kühltschrank
aufzubewahren
damit ich es abends
wenn ich sie besuchen kam esse
hol jetzt das essen
sagte sie dann
und hörte mir mit geschossenen
augen zu
wie ich ass
und machte kaubewegungen dazu

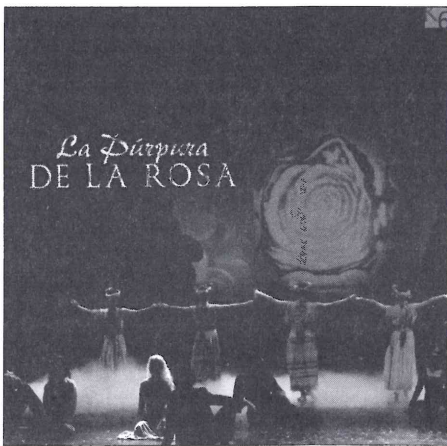
Richard Knecht, Turgi

Unsere Vision

Mein Freund (79), der ständig in verschiedene Alters- und Pflegeheime Einblick hat, sagt: «Sollte es mir vergönnt sein, so alt zu werden wie meine Eltern (80), so will ich dankbar von dieser Welt Abschied nehmen. Dieser unselige Drang, immer noch älter zu werden, bringt so viele Belastungen mit sich, dass ich einfach diesen Trend nicht mitzumachen gedenke.» – Ich selbst möchte die Idee des Abschiednehmens folgendermassen formulieren: Wenn ich in meiner Zukunft – ich bin jetzt achtzig – je zur Ansicht kommen sollte, dass ich meinen Mitmenschen aus irgendeinem Grund nicht mehr zuzumuten sei, natürlich allein von mir aus gesehen, so möchte ich EXIT bitten, mir zu helfen, durch ein sanftes Sterben heimzugehen. Sie sehen, mein Freund und ich warten auf weitere Erleichterung für die Arbeit von EXIT und hoffen auf eine leichte Öffnung der Freitodschränken

Ernst Hugelshofer, Wettswil

Zuschriften – Meinungen, Gedanken, Berichte, Erlebnisse, Kritik, Fragen – richten Sie an: CREATEXT, Kasinostrasse 19, 8032 Zürich
Aus Platzgründen muss sich die Redaktion allerdings allfällige Kürzungen vorbehalten.



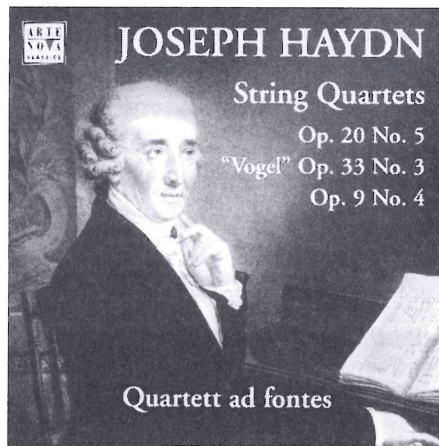
The colour of purple

Entstanden 1701, gilt sie als erste Oper Lateinamerikas. Das Werk ist ein Geniestreich des damals 57-jährigen Tomás Torrejón y Velasco, der mit 23 an den Hof des hispano-peruanischen Vizekönigs gelangte. Inspirationsquelle dürfte die Vertonung von Calderóns Libretto, der bekannten Geschichte der unglücklichen Liebe zwischen Venus und Adonis, durch Juan Hidalgo um 1660 gewesen sein, die der junge Tomás noch in Madrid erlebt hatte. Viele Jahre zeitlicher Distanz sowie die räumliche Entfernung liessen ihn jedoch etwas völlig Eigenständiges schaffen. Auch wenn wir bisweilen monteverdische Klänge zu vernehmen glauben, bricht doch immer wieder das stark rhythmisierte, von Perkussion unterstützte iberische Idiom durch.

Gabriel Garrido brachte 1999 die Oper in Genf und Madrid zur Aufführung. Die vorliegende Aufnahme, kein Mitschnitt, entstand im Anschluss daran in Cuenca (E).

Ein vorzügliches Vokalensemble wird unterstützt von einer Vielzahl instrumentaler Spezialisten, die das un-
gemein farbige Klangspektrum zu effektvoller Wirkung bringen: eine Entdeckung innerhalb des zurzeit mächtig blühenden Genres alter Musik. **-br**

Torrejón: La Púrpura de la Rosa, Garrido, Ensemble Elyma, K. 617



Ur-Haydn

Schon der Name des Quartetts ist Programm: ad fontes. Das «Zurück zu den Quellen» bedeutet dennoch in der Lesart und Interpretation des Ensembles keineswegs blutleeres, akribisches Rekonstruieren historischer Spielweisen oder Hörgewohnheiten. Klar also, dass die vier Musiker alte Instrumente mit Darmsaiten und leichtere Bogen einsetzen. Das bringt trotz tieferer Stimmung ein Plus an hellem, leuchtkräftigem Klang und erlaubt eine bewegte, sprechende Artikulation.

So erklingen Haydns Quartette im ersten Moment zwar ungewohnt, doch bald nimmt der erfrischend natürliche und beseelte Klang für sich ein. Auch die Auswahl der eingespielten Stücke wirkt auf den ersten Blick befremdlich: je eines aus Opus 9, 20 und 33. Damit lässt sich jedoch die Entwicklung von Haydns Personalstil innerhalb dieser Gattung exemplarisch nachvollziehen: der an Gewicht stetig zunehmende Anteil der beiden tiefen Streicher, das immer differenziertere dialogisierende Stimmengeflecht und – formal – der Ersatz des Menuetts durch das Scherzo. Neben diesen musikologischen Meriten besticht die Aufnahme durch Transparenz und spielerische Eleganz. **-br**

Haydn: Streichquartette, Quartett ad fontes, Arte Nova, 74321 77636 2

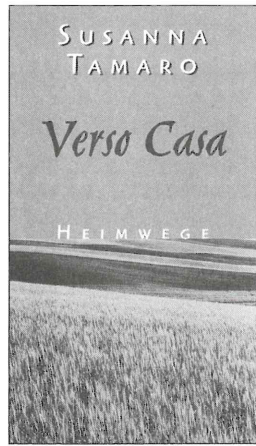
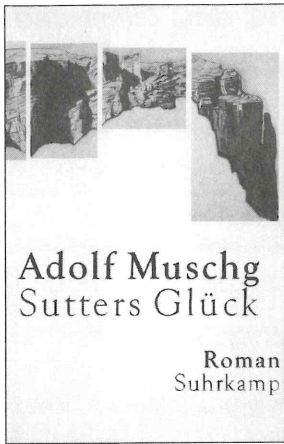


Oper en miniature

Händels «italienische Periode» ist für sein ganzes späteres musikalisches Schaffen bedeutsam geworden; die italienische Oper gar wird zum Fundament seiner Karriere. Allerdings war in Rom zu Beginn des 18. Jahrhunderts diese Gattung durch päpstliches Dekret verboten; selbst in privaten Aufführungen mussten Sopranistinnen durch Kastraten ersetzt werden. Dennoch hat Händel aus der Not eine Tugend gemacht und, statt der andernorts komponierten Opern, in Rom eine Reihe weltlicher Kantaten geschaffen, die in ihrer kompositorischen Dichte, emotionalen Ausformung und orchestralen Vielfalt eine Art Opern en miniature darstellen.

Marc Minkowski und seine Musiciens du Louvre sind für diese kompakte Gefühlswelt die idealen Ausführenden. Mit hinreissender Spielfreude und geschärftem Sinn für klangliche Reize bringen sie die spannungsgeladene Musik zum Erklingen. Die tschechische Solistin Magdalena Kožená trägt das Ihre bei zu dieser extravertierten, subjektiven Interpretation. Mit leuchtkräftigem, beweglichem Mezzo verleiht sie den von Liebe und Todesqual gebeutelten Heroinnen inneres Feuer und Dramatik. **-br**

Händel: Italienische Kantaten, Kožená, Minkowski, Archiv 469 065-2



«Glückliche» Irrwege

Die ersten Kritiken machten neugierig. Erstaunlich wenige lobten das Werk, viele liessen keinen guten Faden daran. Nach der Lektüre kann ich nur den Kopf über die Kritikaster schütteln.

Sutter, die Hauptfigur des Werks, entdeckt nach dem Freitod seiner Frau, dass sie ihm einige Geheimnisse hinterlassen hat, die zu ergründen er sich aufmacht.

Ist allein der Gedanke an einen selbst verantworteten Tod so entsetzlich, dass man darüber diese genauen Schilderungen eines, zweier, mehrerer Leben überlesen kann? Oder ist man enttäuscht, dass menschliches Zusammenleben hier als Irrweg geschildert wird? Nimmt man die heiteren, aber auch die traurigen Erlebnisse nicht mehr wahr? Macht Sutters Freitod so betroffen, oder möchte man die Wahrheiten, die dieses Werk schildert, einfach nicht zur Kenntnis nehmen? Für mich ist Muschgs Buch jedenfalls ein grosses, gelungenes Werk, das von Liebe und Einsamkeit, von Freundschaft, Sehnsucht und Trauer erzählt. Und ein Buch, in dem die Menschen versuchen, in jedem Alter, zu jeder Zeit das Glück zu jagen, auch wenn es von seinem Gegenteil nicht immer zu unterscheiden ist. **-mb**

Adolf Muschg: Sutters Glück, Suhrkamp-Verlag, 2000

Den Dingen ins Herz schauen

Seit ihrem ersten ins Deutsche übersetzten Buch, «Geh, wohin dein Herz dich trägt», liebe ich diese Autorin. Sie liebt das Leben mit Freunden, das Leben auf dem Land; sie liebt die Stille und die Möglichkeit, sich zurückzuziehen in das Stück Einsamkeit, das sie braucht, um daraus neue Kraft zu schöpfen. An dieser Kraft lässt sie uns nun erneut teilhaben.

Tief steigt sie in ihre Kindheit zurück, schaut sich um in den Träumen, Ängsten, den Geborgenheiten und dem Übermass an Freude. Sie spricht in einer einfachen und doch sehr poetischen Sprache über die ersten Gewissheiten und die bleibenden Fragen. Sie schildert, wie aus den vielen möglichen Wegen ihr ureigener Weg wurde. Und obwohl es ihr Weg und nicht meiner ist, wurde mir mein Weg in diesem Leben wieder klarer. Meine Ängste und Fragen, meine Sicherheiten stiegen in mir auf und gaben mir neue Kraft und Gewissheit.

Benötigen wir nicht alle hin und wieder einen derartigen Jungbrunnen? Darum empfehle ich dieses Buch aus vollem Herzen. **-mb**

Susanna Tamaro: Verso Casa – Heimwege, Pattloch-Verlag, 2000

«Schweizerspiegel»

Gerne weise ich wieder einmal auf dieses Buch hin. Es ist zwar nicht mehr ganz neu, aber es gehört zu den Werken, die nicht altern, sondern immer wertvoller und lesbarer werden. Hugo Loetscher, der bedeutsame Erzähler, Romancier und Journalist, kennt die Welt. Sehr genau sogar Südamerika und die südamerikanische Literatur. Vielleicht ist er darum so befähigt, uns die Sonderform der menschlichen Existenz, nämlich das Dasein als Schweizerin und Schweizer, zu zeigen.

Und je mehr ich mich erneut in diese längeren oder kürzeren Aufsätze vertiefe, desto mehr packen sie mich. Und mir wird immer deutlicher, was ich eigentlich ja weiss, aber vielleicht gar nicht so genau wissen möchte: Nämlich wie wir Schweizer sind. Wie wir denken und wie wir handeln. Dabei schmunzle ich manchmal, und manchmal schäme ich mich und nehme mir fest vor, das nun aber wenigstens für mich selber zu ändern.

Und wenn ich das Buch zuklappe, lege ich es nicht zu weit fort. Ich bin sicher, dass ich es bald wieder in die Hand nehmen werde. Darum will ich auch Sie warnen: Ihnen könnte es ähnlich ergehen. **-mb**

Hugo Loetscher: Der Waschküchenschlüssel, Diogenes-Verlag, 1983/98

Guten Appetit

Es ist eine bekannte Tatsache, dass ältere und betagte Menschen mitunter der Ernährung wenig Beachtung schenken. Essgewohnheiten

und Bedürfnisse wandeln sich, der Appetit schwindet. Doch ist auch im letzten Lebensabschnitt eine angepasste, ausgewogene Ernährung fürs allgemeine Wohlbefinden wichtig, sagt Monica Rechsteiner, Ernährungsberaterin im zürcherischen Waidspital.

Wann beginnt das Alter? Und ab welchem Alter verändern sich die Probleme des Menschen in einer Weise, dass von «älteren Menschen» gesprochen werden kann?

In der Werbung werden auch die älteren Menschen dafür eingesetzt, dass sie dank irgendwelchen Mitteln «fit und gesund» – und eventuell auch jugendlich – sind und bleiben. Das Schönheitsideal von schlank und sportlich wird auf jede Altersgruppe angewandt. Dabei verändern sich bei 60- bis 65-Jährigen nicht nur die Lebensumstände, sondern auch körperliche Veränderungen finden statt.

Untersuchungen haben gezeigt, dass das Ernährungsverhalten sich im Verlauf eines Menschenlebens stark verändert und von unterschiedlichen Faktoren abhängt.

Die *Bedeutung der inneren Signale* wie Hunger- und Sättigungsgefühle ist in den ersten zehn Lebensjahren am stärksten und nimmt im Verlauf des Lebens kontinuierlich ab, bis sie mit etwa 65 Jahren an einem Tiefpunkt angelangt ist.



Nahrung für Körper und Seele: eine liebevoll angerichtete Mahlzeit.

BILD: SUSI LINDIG

Die *Bedeutung der äusseren Reize* wie Riechen, Schmecken, Sehen sowie das Aussehen der Nahrungsmittel bzw. die Reaktion auf die Werbung nimmt in den ersten Lebensjahren rasant zu. Sie bleibt relativ lange auf

einem hohen Niveau bestehen, bis sie im Alter von etwa 50 Jahren sinkt und einen deutlich weniger starken Einfluss auf den Appetit hat.

Die *Bedeutung der rationalen Überlegungen* bezüglich Essen (Regelmässigkeit, gesundheitlicher Wert usw.) dagegen setzt langsam ein und steigt dann mit höherem Lebensalter, d. h. es wird weniger nach Hunger gegessen, sondern eher nach Rhythmus, Gelegenheit (wie z. B. Einladungen) oder langjähriger Gewohnheit.

Es kann also in späteren Lebensjahren helfen, wenn vorher ein gewisser Rhythmus bei den Mahlzeiten eingehalten wurde und dieser dann weiter gepflegt wird. Meistens wird der Appetit auch angeregt, wenn schön bzw. liebevoll angerichtetes Essen vor einem steht und nur noch herzlich zugelangt werden darf. Gegenseitige Einladungen machen es möglich, ein gutes Essen zuzubereiten, es gemeinsam zu geniessen und gleichzeitig jene Kontakte zu pflegen, die auch mit fortschreitendem Alter wichtig sind ■

BUCHBESTELLUNG:

Bitte senden Sie mir auf Rechnung (zuzüglich Versandkosten und Verpackungskosten) folgende Bücher:

- Muschg: Sutters Glück, Fr. 37.–
- Tamaro: Verso Casa – Heimwege, Fr. 23.–
- Loetscher: Der Waschküchenschlüssel, Fr. 14.90

Bestellung per Brief oder Fax an: Buchhandlung Otz

Buchhandlung Otz
Aarauerstrasse 3
5600 Lenzburg 1
Tel. 062-892 06 80
Fax 062-892 06 82